

**A n t w o r t**

**des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**

**auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
– Drucksache 18/4791 –**

**Weiterbildung in Rheinland-Pfalz stärken und ausbauen**

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 4. Januar 2023 – mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

3. Januar 2023

**Große Anfrage der Fraktion der SPD  
betr. Weiterbildung in Rheinland-Pfalz stärken und ausbauen  
- Drucksache 18/4791 -**

Vorbemerkung

Das rheinland-pfälzische Weiterbildungsgesetz (WBG) bildet die Basis für die allgemeine Weiterbildung, regelt deren Aufgaben, Struktur und Fördergrundlagen. Die nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Volkshochschulen und freien Träger halten flächendeckend ein bedarfsorientiertes, niederschwelliges Angebot für Bürgerinnen und Bürger vor. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Teilhabe.

Das Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) schafft die Grundlage dafür, dass berufstätigen Bürgerinnen und Bürgern die erforderliche Zeit für die Teilnahme an beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung zur Verfügung steht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:



## **1. Seit 1995 gibt es in Rheinland-Pfalz das novellierte Weiterbildungsgesetz (WBG). In welchen Bereichen hat sich das Gesetz besonders bewährt?**

Nach Artikel 37 der Verfassung für Rheinland-Pfalz ist die Förderung des Volkswesens, einschließlich der Volkshochschulen, Aufgabe von Staat und Gemeinden. Umgesetzt wird diese Verpflichtung vor allem durch die Regelungen des Weiterbildungsgesetzes (WBG), das seit dem Jahr 1975 besteht und im Jahr 1995 novelliert wurde.

Das Gesetz regelt die Aufgaben der Weiterbildung und benennt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Landesorganisationen der Weiterbildung sowie Volkshochschulen. Es legt die Parameter und Verfahren für die Förderung der Weiterbildung fest. Mit der anteiligen Förderung des Weiterbildungspersonals wird ein hoher Grad an pädagogischer Professionalität in den Volkshochschulen und Weiterbildungsorganisationen sichergestellt.

Das Gesetz bestimmt mit dem Landesbeirat für Weiterbildung, den regionalen Beiräten für Weiterbildung sowie der Statistikkommission Dialoggremien, in denen wichtige Weiterbildungsthemen und aktuelle Entwicklungen in der Weiterbildung beraten sowie gemeinsame Vorhaben abgestimmt werden.

Darüber hinaus sieht das Weiterbildungsgesetz besondere Zuwendungen für Projekte und Schwerpunktmaßnahmen vor, unter anderem zu wichtigen Themen, wie der Gleichstellung von Frau und Mann, dem Nachholen von Schulabschlüssen, der politischen Bildung, für bildungsbenachteiligte Zielgruppen und für das Weiterbildungspersonal.

Auf der Grundlage des novellierten Weiterbildungsgesetzes, das Weiterbildung als eigenständigen mit Schule, Hochschule und Berufsausbildung gleichberechtigten und verbundenen Teil des Bildungswesens fasst, ist es gelungen, die Möglichkeiten für Innovation, Qualität und Zukunftsgewandtheit in der Weiterbildung deutlich auszubauen. Das Gesetz stellt eine solide Grundlage für die Anerkennung und Förderung von Weiterbildungseinrichtungen, für Kooperationen in der Weiterbildung und für die Entwicklung und Erprobung neuer Weiterbildungskonzepte dar.



Vorrangiges Ziel war und ist dabei immer, ein flächendeckendes, vielfältiges und hochwertiges Weiterbildungsangebot sicherzustellen, das eine barrierefreie und zielgruppenorientierte Weiterbildungsteilhabe der Menschen in Rheinland-Pfalz garantiert.

## **2. Wie hat sich die Weiterbildung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?**

Die Themenfelder in der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Weiterbildung haben sich in den vergangenen zehn Jahren an den jeweils aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen orientiert. Exemplarisch zeigt sich dies im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung, wo infolge der Level-One-Studie 2011 die Schwerpunktsetzung ausgebaut wurde. Neue Schwerpunkte, wie das Thema Digitales Lernen oder Inklusion, sind hinzugekommen und werden nun verstärkt bearbeitet. Im Bereich der Deutsch-, Integrations- und Orientierungskurse hat die Weiterbildung immer wieder auf aktuelle Herausforderungen reagiert und in den beiden großen Flüchtlingsbewegungen in den Jahren 2015/2016 sowie im Jahr 2022 mit dem Ausbau des Angebots das Ankommen der geflüchteten Menschen unterstützt. Durch die Corona-Pandemie hat die Weiterbildung einen Digitalisierungsschub durchlaufen, es konnten viele Qualifizierungen für Kursleitende angeboten und so vielfältige Formate auf ein digitales Angebot umgestellt werden. So konnte ein Teil der Rückgänge in Präsenzveranstaltungen aufgefangen werden, trotzdem sind die Auswirkungen auf die Teilnehmerszahlen in der Weiterbildung aber deutlich. Angesichts der aktuellen Entwicklungen gewinnt das Thema politische Bildung beziehungsweise Demokratiebildung und gesellschaftlicher Zusammenhalt weiter an Bedeutung. Mit den Herausforderungen der Transformation in zahlreichen Wirtschaftsbranchen wurden und werden Qualifizierungen auch zum Erwerb überfachlicher beruflicher Kompetenzen immer wichtiger.

## **3. Welche Aussagen über die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der Weiterbildung kann die Landesregierung treffen?**

Nach § 3 Abs. 2 des Weiterbildungsgesetzes sollen Volkshochschulen sowie Landesorganisationen und deren Einrichtungen ihre Aufgabe so wahrnehmen, „dass die Grundrechte von Frauen und Männern sowie von behinderten Menschen auf Gleichberechtigung gewährleistet und bestehende Benachteiligungen von Frauen und von behinderten Menschen beseitigt werden.“



Um dieses Thema gezielt in Rheinland-Pfalz voranzubringen, wurde im Zeitraum von Juli 2014 bis Juni 2016 das Modellprojekt „Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Weiterbildungsangeboten“ der Volkshochschule Mainz in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e. V. und dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben, Mainz (ZsL) gefördert, in dessen Rahmen ein Praxisleitfaden entwickelt wurde, um das Thema Barrierefreiheit über mobilitätseingeschränkte Personen hinaus zu bearbeiten. Angesichts der Ergebnisse wurden seit dem Jahr 2017 im Landeshaushalt 80.000 Euro zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung bereitgestellt, um Einrichtungen bei der inklusiveren Gestaltung von Angeboten zu beraten und zu unterstützen.

#### **4. Wie sieht die Förderstruktur des Landes in der Erwachsenen- und Weiterbildung aus? Welche Instrumente nutzt die Landesregierung und nach welchen Kriterien erfolgt eine Förderung?**

Das rheinland-pfälzische Weiterbildungsgesetz regelt Stellung, Aufgaben, Struktur und Förderung der allgemeinen Weiterbildung in Rheinland-Pfalz.

Das Land fördert nach den §§ 9 beziehungsweise 12 des Weiterbildungsgesetzes die anerkannten Volkshochschulen beziehungsweise anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung durch

- Gewährung einer Grundförderung zu den Personalkosten für hauptberufliche pädagogische Fachkräfte beziehungsweise eine pauschalierte Förderung für nach § 8 Abs. 4 des Weiterbildungsgesetzes anerkannte Volkshochschulen sowie zu den Kosten für die Geschäftsstelle des Verbandes der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. beziehungsweise den Kosten für die Geschäftsstellen der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung. Die Personalkostenzuschüsse für die hauptberuflichen pädagogischen Fachkräfte (HPF) werden verbindlich festgesetzt und im Haushaltsplan ausgewiesen. Aktuell beträgt die Pauschale 34.500 Euro.
- Gewährung einer Angebotsförderung für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Weiterbildung (Zuwendungen zum Betrieb).



Im Rahmen der Schwerpunktmittel werden Maßnahmen zu Themen von besonderer gesellschafts- oder weiterbildungspolitischer Relevanz zielgerichtet unterstützt. Hierbei handelt es sich unter anderem um Maßnahmen der Alphabetisierung, Gleichstellung, Bildungsfreistellung, Kinderbetreuung, zur Weiterbildung der Weiterbildenden, im Rahmen der grenzüberschreitenden Weiterbildung im PAMINA-Gebiet, zur gesellschaftspolitischen Bildung und um Zuschüsse für die Digitalbeauftragten.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der im Weiterbildungsgesetz und der Durchführungsverordnung (WBGDVO) festgelegten Parameter und Verfahren. Maßgeblich für die Angebotsförderung sind die Anzahl der geleisteten Weiterbildungsstunden sowie die Anzahl der daran Teilnehmenden, die mit differenzierter Gewichtung bei der Verteilung der Zuwendungen berücksichtigt werden. Die statistischen Daten zu Art und Umfang der Weiterbildungsmaßnahmen beziehungsweise zu den Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen werden jährlich durch das Statistische Landesamt erhoben, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage hierzu bildet § 29 des Weiterbildungsgesetzes.

Ergänzt wird die Grund- und Angebotsförderung durch thematische Schwerpunktförderungen in den Bereichen Modellprojekte, Nachholen von Schulabschlüssen, Alphabetisierung und Grundbildung, Digitales Lernen in der Weiterbildung, Politische Bildung und Inklusion. Mit diesen Mitteln können Weiterbildungsträger im Rahmen einer Projektförderung neue Ansätze und Maßnahmen entwickeln, umsetzen und erproben.

Im Bereich Alphabetisierung erfolgt aus diesen Mitteln außerdem die Ko-Finanzierung von ESF+-geförderten Projekten.

Zusätzlich zur Förderung nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz fördert die Landesregierung vielfältige Instrumente und Programme zur beruflichen Weiterbildung: Hier sind unter anderem die Förderprogramme „QualiScheck“ und „Betriebliche Weiterbildung“, die das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus unterstützt, zu nennen. Daneben fördert der Aufstiegsbonus des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Aufstiegsqualifizierungen.



Mit dem Weiterbildungsportal des Landes sowie der Transformationsagentur und den regionalen Transformationsbegleiterinnen und Transformationsbegleitern unterstützt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte und Betriebe bei der Suche nach einer passenden Weiterbildung und weist auf Fördermöglichkeiten hin.

## **5. Wie hat sich die Förderung des Landes finanziell und strukturell seit Inkrafttreten des WBG entwickelt?**

Seit dem Inkrafttreten des novellierten Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1996 in der aktuell gültigen Fassung und auf Grundlage des dazu vorliegenden Datenmaterials bezüglich der Haushaltsansätze ist zu erkennen, dass die Förderung des Landes im Bereich der Weiterbildung von 1996 bis 2022 um etwa 43 Prozent gestiegen ist, nämlich von 8,9 Mio. Euro auf 12,8 Mio. Euro.

In den Haushaltsjahren 1996 bis 2001 sind die Förderansätze den vorliegenden Unterlagen zufolge zunächst um rd. 15 Prozent aufgrund allgemeiner Einsparvorgaben gesunken.

Ab dem Jahr 2002 konnten dann die Förderansätze im Bereich der Grund- und Angebotsförderung, Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen, Bildungsfreistellungsmaßnahmen und Förderung von Schulabschlusskursen insgesamt wieder kontinuierlich gesteigert werden.

Besonders deutlich stieg die Förderung von 2017 bis 2022. Dies liegt begründet in der kontinuierlichen Erhöhung der bestehenden Förderansätze (Anstieg der Grund- und Angebotsförderung um rd. 945.000 Euro, der Alphabetisierungsmaßnahmen um rd. 645.200 Euro, der Bildungsfreistellung um rd. 75.000 Euro, Schulabschlusskurse um rd. 670.000 Euro) sowie den neu hinzugekommenen Fördersträngen, wie Digitales Lernen (rd. 530.000 Euro), Inklusion in der Weiterbildung (80.000 Euro) und Politische Bildung - Innovative Maßnahmen der Weiterbildung für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz (rd. 100.000 Euro).



Seit dem Jahr 2013 werden zusätzlich ESF beziehungsweise ESF+-Mittel für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung genutzt. Zuletzt wurden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 544.507 Euro bewilligt.

**6. Welche Bedeutung kommt den Weiterbildungsträgern in Bezug auf die Durchlässigkeit von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu?**

**7. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Strukturen und Angebote der Weiterbildung hat die Landesregierung in diesem Bereich schon umgesetzt und welche Schritte sollen folgen?**

Die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz bieten ein breites Spektrum an berufsbezogenen Weiterbildungen an, die Übergänge von einem Qualifizierungsabschnitt in den nächsten ermöglichen.

Insbesondere mit den Angeboten zum berufsorientierten Fremdsprachenlernen, zum Erwerb grundlegender Schlüsselqualifikationen, persönlicher und sozialer Kompetenzen für Management, Wirtschaft und Verwaltung sowie Fortbildungsangebote im Pflege-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich, tragen die Landesorganisationen der Weiterbildung, ihre Mitglieder und die Volkshochschulen maßgeblich dazu bei, die Durchlässigkeit im Bildungsbereich zu verbessern.

Hinzu kommt das hohe fachliche Know-How der Bildungseinrichtungen, die Qualifizierungen adäquat auf die Zielgruppen anzupassen. Der „Fernkurs Erziehen“ beispielsweise ist als Blended-Learning-Veranstaltung (eine Mischung aus Präsenzveranstaltung und Onlinephasen) zur online gestützten Vorbereitung auf die staatliche Prüfung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher in der Fachrichtung Sozialpädagogik konzipiert. Ein Wechsel aus Selbstlern- und Präsenzphasen sowie tutoriell begleiteter Arbeitsgruppen auf einer Onlineplattform ermöglichen es den Teilnehmenden, auch berufsbegleitend, die notwendigen Voraussetzungen für ihren Abschluss zu erwerben.

Die Landesregierung fördert durch verschiedene Stränge den Erwerb grundlegender Schlüsselqualifikationen, so vor allem im Bereich der Vorbereitungskurse zum Nachholen eines Schulabschlusses, im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung sowie im Bereich der digitalen Kompetenzen/Medienbildung. Diese Bereiche sollen weiter gestärkt und ausgebaut werden.





In den Abstimmungen und Planungen mit dem Verband der Volkshochschulen und den anerkannten Weiterbildungsträgern zum Thema Transformation ist die Verbindung zwischen der allgemeinen lebensweltbezogenen und politischen sowie beruflicher Weiterbildung ein zentrales Thema - im Hinblick auf theoretische Konzepte sowie mögliche Operationalisierungen.

## **8. Wie bearbeitet die Landesregierung die Herausforderungen des technologischen Wandels?**

Bis zum Jahr 2016 konnten einzelne Projekte zu dem Themenfeld „Digitalisierung in der Weiterbildung“ als Modellprojekte gefördert werden.

Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 gibt es hierzu den Haushaltstitel Digitales Lernen in der Weiterbildung, der seitdem kontinuierlich von 150.000 Euro auf 575.000 Euro ausgebaut wurde. Hinzu kommen 276.000 Euro im Haushaltstitel 68401 für die Förderung von Digitalisierungsbeauftragten. Insgesamt betrug das Fördervolumen im Jahr 2022 somit 851.000 Euro.

Die Landesregierung bearbeitet die Herausforderungen des technologischen Wandels im Bereich der Weiterbildung zum einen durch die Förderung von sogenannten Digitalisierungsbeauftragten beim Verband der Volkshochschulen und in den Geschäftsstellen der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung. Diese erarbeiten für ihre Einrichtung eine Digitalstrategie (weiter) und unterstützen ihre Mitgliedseinrichtungen in Digitalisierungsfragen.

Zum anderen zielt die Förderung im Bereich Digitales Lernen in der Weiterbildung auf die Förderung von Projekten/Maßnahmen, die auf die Vermittlung von digitalen Kompetenzen/Medienkompetenz von Bürgerinnen und Bürgern, den Ausbau digitaler Lernangebote, das Erproben von Marketingstrategien, die zur Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung motivieren, die Qualifizierung von Kursleitenden und Mitarbeitenden der Weiterbildungseinrichtungen und den Ausbau ihrer digitalen Kompetenzen abzielen oder die Kunden- und Verwaltungsabläufe in den Weiterbildungseinrichtungen digital unterstützen ab.



## 9. Welche Maßnahmen in Bezug auf „Digitalisierung“ werden bereits umgesetzt?

Seit dem Aufwuchs der Mittel im Jahr 2019 werden Digitalisierungsbeauftragte beim Verband und in den Geschäftsstellen gefördert, seit dem Jahr 2022 aus dem Haushaltstitel 0640 - 68401. Außerdem wurden Projekte mit dem oben genannten Schwerpunkt gefördert: 11 Projekte im Jahr 2019, 14 Projekte im Jahr 2020, 16 Projekte im Jahr 2021 und 15 Projekte im Jahr 2022.

Im Jahr 2022 wurde außerdem mit dem Aufbau des „Digi-Netzes“ begonnen. Antragsteller ist der Verband der Volkshochschulen in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e.V. - Landesarbeitsgemeinschaft (KEB), Arbeit & Leben Rheinland-Pfalz gGmbH - Gesellschaft für Beratung und Bildung sowie LAG anderes lernen e.V. Es zielt auf den Auf- und Ausbau der Medienkompetenz von Bürgerinnen und Bürgern durch die folgenden Module:

- Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger für konkrete Fragen - unterhalb eines Kurses inklusive Einstufungstest.
- Entwicklung und Verbreitung von Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz von Bürgerinnen und Bürgern.
- Beratung von Kursleitenden zur Umsetzung digital (angereicherter) Lernangebote.
- Neue Formate (zum Beispiel Virtual Reality, Serious Games, Escape Rooms).

Gefördert wurde im Jahr 2022 zudem die Beteiligung der Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V. (LEB) am Projekt Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Stiftung Medienkompetenz Forum Südwest (MFKS), wobei insbesondere Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter in stark ländlich geprägten Regionen in Rheinland-Pfalz ausgebildet werden. Die Fortsetzung der Kooperation ist laut Auskunft der Geschäftsführung der LEB für 2023/2024 geplant.



## 10. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Die Maßnahmen haben aus Sicht der Landesregierung maßgeblich dazu beigetragen, digitale Fragen in den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen und die Ergänzung analoger Formate durch Online-Angebote oder hybride Formen für Bürgerinnen und Bürger voranzubringen. Durch die Digitalisierungsbeauftragten konnten wichtige Unterstützungsangebote für die jeweiligen Mitgliedseinrichtungen vorgehalten werden, wie die Beratung in technischen wie auch methodisch-didaktischen und Ausstattungsfragen, die Durchführung von Sprechstunden, Einzelcoachings und Online-Veranstaltungen zu digitalen Anwendungen und Fragen für die Mitgliedseinrichtungen sowie die Durchführung von Workshops und Qualifizierungen von Mitarbeitenden und Kursleitenden. Zum Teil konnten die Digitalisierungsbeauftragten auch erfolgreiche Konzepte zu Social-Media- beziehungsweise digitalem Marketing erarbeiten oder durch Workshops für Mitgliedseinrichtungen das Thema vorantreiben. Die Servicestelle beim Verband der Volkshochschulen konnte durch die Begleitung der drei Digicircle des Landesverbandes die dort entwickelten Ideen aufgreifen und bei der Umsetzung unterstützen. Von der Servicestelle wurde unter anderem auch der vhs-Talk ins Leben gerufen, der seit April 2020 wöchentlich in einem Konferenzraum der vhs.cloud für die vhs-Programmverantwortlichen an den Volkshochschulen stattfindet.

Insgesamt ist es dadurch gelungen, die Volkshochschulen beziehungsweise Weiterbildungseinrichtungen zu unterstützen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben und digitale Lernangebote dauerhaft implementieren wollen. Und es wurde den Volkshochschulen und Einrichtungen Hilfe angeboten; die bisher noch einen geringeren Einstieg in digitalisierte Bildungsprozesse vollzogen hatten.

Die Projektförderung hat dazu beigetragen, dass vielfältige neue Formate entwickelt, umgesetzt und erprobt wurden, wie zum Beispiel Onlineveranstaltungen oder hybride Formate, bei denen ein Teil der Teilnehmenden in Präsenz, ein anderer Teil digital zugeschaltet ist oder erste Formate im Bereich gamebasiertes Lernen. Außerdem wurden vielfältige Workshops und Qualifizierungen sowie Beratungen für Einrichtungen beziehungsweise Mitarbeitende vor Ort zur Gestaltung der digitalen Transformation, zur Professionalisierung von Livestreamings oder zur Entwicklung neuer Formate konzipiert und umgesetzt.



Verbessert und ausgebaut wurden auch digitale Prozesse oder Workflows in den Einrichtungen, zum Beispiel durch die Einrichtung digitaler Plattformen zu Verwaltungszwecken oder zur Erstellung und Pflege von Online- beziehungsweise E-Learning-Kursen, die Einführung von digitalen Tools oder der Entwicklung von Apps, zum Beispiel zur Durchführung von Videokonferenzen, zum Aufbau digitaler Kommunikationsstrukturen und Prozesse sowohl mit Teilnehmenden, als auch mit Mitarbeitenden und Einrichtungen.

### **11. Wie fördert die Landesregierung den wichtigen Bereich "Demokratiebildung" in der Weiterbildung? Welche Zielgruppen hat die Landesregierung dabei im Blick?**

Für den Bereich „Demokratiebildung“ beziehungsweise „politische Bildung“ stehen zum einen Schwerpunktmittel für „gesellschaftspolitische Weiterbildung in Höhe von 100.000 Euro jährlich zur Verfügung. Deren Verteilung erfolgt anhand des prozentualen Anteils an Weiterbildungsstunden der Landesorganisationen beziehungsweise des Verbandes der Volkshochschulen in der Sachgebietsgruppe 2/ Politik, Gesellschaft, Gleichstellung (jeweils auf Basis der statistischen Zahlen des vorletzten Kalenderjahres). Zum anderen werden im Rahmen des Haushaltstitels 68412 (Ansatz 100.000 Euro) innovative Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz gefördert.

Darüber hinaus beteiligt sich das fachlich zuständige Ministerium als Kooperationspartner an der Finanzierung der Geschäftsstelle im Bündnis „Demokratie gewinnt“ mit 10.000 Euro jährlich und bezuschusst die Durchführung des Demokratietags mit Mitteln in Höhe von 5.000 Euro jährlich.

### **12. Welche Konzeption verfolgt die Landesregierung bei den Zuschüssen zu innovativen Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz?**

Im Rahmen der im HH-Titel 68412 verankerten Zuschüsse zu innovativen Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz fördert das Land Projekte zur Entwicklung und Umsetzung neuer, innovativer Ansätze in der Vermittlung gesellschaftspolitischer Bildungsinhalte. Der innovative Charakter eines Projektes kann dabei unter anderem auf folgenden Aspekten beruhen:



- Teilnehmende werden für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Diskussions- und Partizipationsprozessen motiviert und qualifiziert.
- Insbesondere jüngere Erwachsene werden für einen verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Netzwerken motiviert und qualifiziert (Medienkompetenz), um Hass und gruppenbezogener Diskriminierung entgegenzuwirken.
- Es werden Maßnahmen zur Motivation von bildungsfernen Personenkreisen zur Wiederaufnahme von Bildungsprozessen angeboten.
- Es wird der gesellschaftliche Zusammenhalt angesichts aktueller Fragen von Flucht, Einwanderung und Integration gestärkt.
- Es werden Strategien erprobt, die zur Teilnahme an politischer Weiterbildung motivieren beziehungsweise Zugänge zu Zielgruppen eröffnen, die bisher von der politischen Bildung nicht erreicht werden.
- Bildungsprojekte zu den genannten oder weiteren Inhalten werden unter Nutzung sozialer Medien und/oder in digitaler Form umgesetzt (Blended Learning, Webinare, digitale Bildungsmaterialien, Open Educational Resources etc.).
- Veranstaltungsformate beziehen kulturelle Aktionen mit ein.
- Es werden innovative Fortbildungsangebote für Kursleitende in der politischen Bildung entwickelt.

### **13. Wie unterstützt das Land die Weiterbildungsträger dabei, das Nachholen von Schulabschlüssen zu ermöglichen, und wie stellt das Land sicher, dass für diese Aufgabe ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen?**

Es ist seit vielen Jahren vorrangiges Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung, gute Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen auch zu einem späteren Zeitpunkt ihres Lebens Bildungsabschnitte und -abschlüsse nachholen können. Wichtiges Ziel ist es, eine Kultur der zweiten Chancen, insbesondere in den Bereichen „Alphabetisierung und Grundbildung“ sowie „Nachholen von Schulabschlüssen“, zu etablieren.

Die von den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen angebotenen Vorbereitungskurse auf das Nachholen eines schulischen Abschlusses richten sich an Bürgerinnen und Bürger, die nicht (mehr) in das allgemeinbildende Schulsystem einmünden können. Die Kurse dienen der Aufbereitung von schulischen Lerninhalten und der Vorbereitung auf die Prüfungen für sogenannte Nichtschülerinnen und Nichtschüler.



Aktuell werden Vorbereitungskurse auf das Nachholen der Qualifikation der Berufsreife sowie des qualifizierten Sekundarabschlusses I gefördert.

Die Landesregierung unterstützt die nach Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen dabei, die Angebote in diesem Bereich auszubauen sowie die Strukturen zu stabilisieren. Für das aktuelle Schuljahr 2022/23 ist es gelungen, den Fördersatz für eine Unterrichtsstunde modellhaft deutlich anzuheben und damit eine höhere Attraktivität für die Durchführung von Kursen sowie für die Gewinnung von Lehrkräften zu schaffen. Zudem konnte eine Aufstockung des förderfähigen Stundenvolumens im Bereich der Vorbereitungskurse auf die Berufsreife erzielt werden. Damit kann in den Kursen bedarfsgerecht auf die sehr heterogenen Voraussetzungen der Lernenden reagiert werden. Weiterhin können im aktuellen Schuljahr weitere Unterrichtsstunden für junge Erwachsene zusätzlich gefördert werden, um coronabedingte Lernrückstände auszugleichen.

Im Zusammenwirken mit den anerkannten Bildungseinrichtungen werden im Jahr 2023 weitere Veränderungen und Anpassungen geprüft. Die Grundlage hierfür stellt der im Koalitionsvertrag formulierte Auftrag dar, „gute Rahmenbedingungen [zu] schaffen und ein flächendeckendes, teilnehmerorientiertes und für Anbieterinnen und Anbieter rechtssicheres Angebot an Schulabschlusskursen [zu] machen“.

Mit der deutlichen Erhöhung des Haushaltstitels „Zuschüsse an anerkannte Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung zu den Kosten für den Erwerb von Schulabschlüssen“ im Doppelhaushalt 2019/20 von 378.500 Euro (2018) auf 428.500 Euro (2019) und 628.500 Euro (2020) sowie seit dem Jahr 2021 auf aktuell 1,028 Mio. Euro, hat der rheinland-pfälzische Landtag gute Voraussetzungen für die weitere Gestaltung dieses Bereichs geschaffen.



#### **14. Gibt es Erkenntnisse aus der Wissenschaft und von den Akteur:innen der Wirtschaft (Gewerkschaften, Unternehmen, Verbände und Kammern sowie Personal- und Betriebsräte), wo die zentralen zukünftigen Bedarfe der Weiterbildung liegen werden?**

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinen Jahresgutachten 2022/23 festgehalten, dass angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und Dekarbonisierung der Weiterbildungs- und Umschulungsbedarf am Arbeitsmarkt steigt. Gleichzeitig werde das inländische Erwerbspersonenpotenzial in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung deutlich schrumpfen. Daraus dürften Arbeits- und speziell Fachkräfteengpässe entstehen, die das zukünftige Wirtschaftswachstum, die Tragfähigkeit der Sozialversicherungssysteme sowie die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise gefährden können. Allgemeine und berufliche Weiterbildung spielen daher eine wichtige Rolle, um das inländische Arbeitskräftepotenzial für die veränderten Anforderungen zu qualifizieren. Umschulungen und Weiterqualifizierungen könnten verhindern, dass die durch Transformationsprozesse wegfallenden Arbeitsplätze zu steigender Arbeitslosigkeit führen.

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass vor allem zunächst solche Berufe von der Transformation betroffen sind, in denen Körperkraft, Routine und der einfache Umgang mit Maschinen Hauptbestandteil der Tätigkeit sind. Hierzu zählen etwa Fertigungsberufe (zum Beispiel Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, Herstellung von Produkten) und fertigungstechnische Berufe (zum Beispiel Maschinen- und Anlagenbau, Automatisierungstechnik). Mit Blick auf das Anforderungsniveau der benötigten Arbeitskräfte zeigt sich, dass insbesondere Erwerbstätige auf dem Niveau der Fachkräfte (dreijährige fachschulische oder duale Berufsausbildung) benötigt werden, wo hingegen in den oben beschriebenen eher fertigungstechnischen Bereichen, für Tätigkeiten auf Helferniveau künftig weniger Bedarf besteht.

Auch der verstärkte Trend zu höheren Qualifizierungen führt zu einem steigenden Weiterbildungsbedarf, insbesondere auch von Geringqualifizierten. Die gestiegenen Anforderungen betreffen übergeordnete Kompetenzen, wie interdisziplinäres Arbeiten oder überfachliche Fähigkeit und Selbstorganisation.



Im Continuing Vocational Training Survey (CVTS) des BIBB 2020 zur betrieblichen Weiterbildung wiesen insbesondere Unternehmen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten ohne Berufsausbildung der Fähigkeit zur Selbstorganisation mit 84 Prozent den höchsten Bedeutungszuwachs aller abgefragten Kompetenzen zu. Auch die Anforderungen an digitale Kompetenzen steigen. Das wird zum Beispiel daran deutlich, dass in der überwiegenden Zahl der Stellenanzeigen für Geringqualifizierte digitale Grundkompetenzen, wie das Bedienen eines Computers, erwartet werden.

Das Wissen um die Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten digitaler Techniken sowie um die damit verbundenen Herausforderungen und Qualifizierungsbedarfe in den Unternehmen ist allerdings unterschiedlich weit fortgeschritten. Insbesondere KMU verfügen oftmals nicht über die notwendigen Ressourcen, um den innerbetrieblichen Transformationsprozess alleine gestalten zu können.

Durch die Digitalisierung der Arbeitswelt entstehen innovative Formen der Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation, die unter dem Sammelbegriff New Work gefasst werden und unter anderem durch Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort und durch neue agile Organisationsformen gekennzeichnet sind. Dadurch entstehen Chancen, zum Beispiel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch Risiken durch die zunehmende Entgrenzung von Arbeit und Privatem. Wichtig ist es, diese Prozesse zu begleiten und die dadurch erforderlichen neuen Qualifikationen zu vermitteln.

Im Future-Skills-Framework 2021 identifizieren Stifterverband und McKinsey & Company Kompetenzen, die die Transformation von Arbeits- und Lebenswelt durch Digitalisierung, Klimawandel oder Krisen, wie die COVID-19-Pandemie, von Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern abverlangen. Dabei werden insgesamt vier Kategorien unterschieden: Klassische Kompetenzen, Digitale Schlüsselkompetenzen, Technologische Kompetenzen und Transformative Kompetenzen. Klassische Kompetenzen umfassen zum Beispiel Adaptionfähigkeit, Kreativität und Durchhaltevermögen.

Über digitale Schlüsselkompetenzen, durch die Menschen in der Lage sind, sich in einer digitalisierten Umwelt zurechtzufinden und aktiv an ihr teilzunehmen, sollten möglichst alle Bürgerinnen und Bürger verfügen.





Dagegen werden Technological Skills, das heißt, neuestes (informations-) technisches Fachwissen und dessen praktische Anwendung nur von Fachpersonen benötigt. Fehlen entsprechende Fachkräfte können sich erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen ergeben: Eine Digitalisierungsumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) unter knapp 4.300 Unternehmen zeigt ebenfalls, dass vor allem auch ein Mangel an IT-Fachkräften und -Kompetenzen das schnellere Vorantreiben der Digitalisierungsprojekte hemmt und damit deren Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden kann.

Die vierte und neueste Kategorie der transformativen Kompetenzen gewinnt bei Unternehmen an Bedeutung und bezieht sich vor allem auf Urteilsfähigkeit, Veränderungsfähigkeit, Innovationskompetenz, Dialog- und Konfliktfähigkeit.

Darüber hinaus besteht im Zuge der ökologischen Transformation und der Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen ein erheblicher Fachkräftebedarf. Die Qualifizierung und Weiterbildung von Fachkräften mit Blick auf Green Skills rückt dementsprechend zunehmend in den Fokus unterschiedlicher Akteure aus Wissenschaft und Praxis. Aber auch Bürgerinnen und Bürger gilt es in der ökologischen Transformation durch Bildung für nachhaltige Entwicklung mitzunehmen, es geht darum, Verständnis für ökologische Zusammenhänge auch im weltweiten Kontext zu fördern und die geplanten Maßnahmen zur Dekarbonisierung einordnen zu können.

Der OECD Lernkompass 2030 befasst sich mit den Arten von Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler brauchen, um die Zukunft aktiv gestalten zu können, statt ihr passiv ausgesetzt zu sein und die künstliche Intelligenz von Computern mit den kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Werten von Menschen bestmöglich zu verknüpfen. Neben Basiswissen und Skills muss jeder dem Lernkompass zufolge mit drei sogenannten Transformationskompetenzen ausgestattet sein: Die „Schaffung neuer Werte“, zum Beispiel im Hinblick auf neue Arbeitsplätze erfordert, den Status quo in Frage stellen, mit anderen zusammenarbeiten und unkonventionell denken zu können. Der „Ausgleich von Spannungen und Dilemmata“ bedeutet, widersprüchliche oder unvereinbare Ideen, Denkweisen oder Positionen in ihrer Vernetzung zu erfassen, Ergebnisse sowie kurzfristige und langfristige Perspektiven zu erwägen. Mit „Verantwortungsübernahme“ ist die Fähigkeit gemeint, das eigene Handeln zu reflektieren und vor dem Hintergrund persönlicher, ethischer und gesellschaftlicher Ziele zu bewerten.



Bei den öffentlich geförderten Weiterbildungsanbietern und Volkshochschulen wird im digitalen Wandel unter anderem der Auftrag für Angebote „zur ethischen und kritischen Reflexion gesellschaftlicher Folgen der Digitalisierung und zum besonnenen Umgang mit digitalen Medien gesehen“ (vgl. Rohs 2020). Medienkompetenz in der Breite der Bevölkerung sowie die Diskussion erwünschter und unerwünschter Entwicklungen der Digitalisierung sei auch deshalb so wichtig, weil sie grundlegende Fragen von Demokratie und Selbstbestimmung berührten. Angesichts der aktuellen Herausforderungen gewinnt außerdem die politische Bildung beziehungsweise Demokratiebildung weiter an Bedeutung.

Im Rahmen der Fortführung der Nationalen Weiterbildungsstrategie hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern, der Bundesagentur für Arbeit) und den Ländern das Ziel gesetzt, die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland zu erhöhen. Die Partner der Nationalen Weiterbildungsstrategie wollen in diesem Zusammenhang verstärkt Ansätze finden und umsetzen, mit denen die Teilnahme von Beschäftigten und Unternehmen an Weiterbildung gesteigert werden kann und insbesondere alle Personengruppen mit einer unterdurchschnittlichen Weiterbildungsbeteiligung unterstützen.

Die allgemeine Weiterbildung wird insbesondere mit der Perspektive auf Zukunfts- und Schlüsselkompetenzen integriert.

### **15. Welchen Beitrag leisten die Weiterbildungsakteur:innen zum Gelingen der Transformation?**

Die Weiterbildungsakteurinnen und -akteure sind wichtige Partnerinnen und Partner dabei, die Transformation der Arbeits- und Lebenswelt greifbar und Bürgerinnen und Bürgern Bildungsangebote zu machen, um mit dem Wandel in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt gleichermaßen Schritt halten zu können. Dazu gehören der Erwerb der in Frage 14 umfassend beschriebenen Digitalkompetenzen und Veränderungs- beziehungsweise Transformationskompetenzen. Die Weiterbildungsakteurinnen und -akteure leisten hier durch ihre Bildungsangebote für Menschen aller Altersklassen und Hintergründe einen wichtigen Beitrag zu einer gerechten Transformation, in der niemand zurückgelassen wird.



Mit Blick auf die berufliche Weiterbildung unterstützen die Weiterbildungsakteurinnen und -akteure den Wissenstransfer hinein in die Unternehmen und zu den Beschäftigten, was von großer Bedeutung ist, damit Wettbewerbsfähigkeit und gute Beschäftigung in Rheinland-Pfalz erhalten bleiben können.

**16. Seit 1993 gibt es in Rheinland-Pfalz das Bildungsfreistellungsgesetz (BFG). In welchen Bereichen hat sich das Gesetz besonders bewährt?**

Das Bildungsfreistellungsgesetz wurde im Jahr 1993 eingeführt, um Beschäftigte im fortwährenden technischen und sozialen Wandel zu unterstützen und die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen und Weiterbildung zu verbessern. Ziel war es, den Beschäftigten zu ermöglichen, ihre beruflichen und persönlichen Perspektiven auszubauen, für die Wirtschaft, Qualifikation und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und für die Gesellschaft Chancengleichheit und Mitgestaltung zu verwirklichen.

Eine Kultur der kontinuierlichen Qualifizierung ist sowohl für die individuelle berufliche Perspektive über die gesamte Zeit der Erwerbstätigkeit hinweg, als auch für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wichtig. Bildungsfreistellung leistet aufgrund des sehr hohen Anteils an beruflicher Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Zudem bietet Bildungsfreistellung allen Beschäftigten die Möglichkeit für lebenslanges Lernen in unterschiedlichen Bereichen, da sie sowohl berufliche wie auch gesellschaftspolitische Weiterbildung möglich macht. Damit stellt sie eine wichtige Unterstützung bei Weiterbildungen sowohl für individuelle berufliche Belange, als auch für die Mitwirkung und Verantwortung an gesellschaftlicher Entwicklung dar.

Als das erste und heute noch eines von nur sehr wenigen Bundesländern, unterstützt Rheinland-Pfalz Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten bei der Freistellung ihrer Beschäftigten durch die Erstattung eines Pauschalbetrages. Hierdurch werden jedes Jahr Weiterbildungsteilnahmen mit aktuell über 3.236 Freistellungstagen unterstützt. Die Weiterbildungsangebote, die in diesem Zusammenhang wahrgenommen werden, gehören größtenteils zur beruflichen Weiterbildung.

Nach fast 30 Jahren ist der Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung etabliert und die Bildungsfreistellung leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung, politischer Teilhabe und dem Wandel der Arbeitswelt.



Auch weiterhin ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, die Bildungsfreistellung bekannter zu machen und dafür zu werben, dass noch mehr Beschäftigte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Für 2023 ist daher geplant, mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne für die Bildungsfreistellung zu werben, um deren Nutzung zu steigern. Im Koalitionsvertrag ist zudem die Absicht festgehalten, die Ausübung eines Ehrenamtes für Beschäftigte in Rheinland-Pfalz attraktiver zu machen, indem künftig auch Bildungsfreistellung für Weiterbildungsmaßnahmen zugelassen wird, wenn diese zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten qualifizieren.

## **17. Wie hat sich die Bildungsfreistellung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?**

In den Jahren vor der Corona-Pandemie hat sich die Bildungsfreistellung hinsichtlich der Zahl der anerkannten Veranstaltungen und hinsichtlich der Zahl der Teilnehmenden an anerkannten Veranstaltungen insgesamt positiv entwickelt. Allerdings sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Weiterbildung und auch die Bildungsfreistellung in den Jahren 2020 und 2021 deutlich spürbar.

Während von 2011 bis 2019 die Zahl der durchschnittlich anerkannten Veranstaltungen bei 3.103 im Jahr lag, ist sie im Jahr 2020 zurückgegangen auf 2.825. Im Jahr 2021 wurden 3.072 Veranstaltungen anerkannt. Besonders deutlich ist die Zahl der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Teilnehmenden zurückgegangen: Vor der Corona-Pandemie haben im Jahr 2019 rund 12.081 Teilnehmende an einer Weiterbildung mit Freistellung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz teilgenommen. In den Jahren 2020 und 2021 gab es durch die Auswirkungen der Pandemie mit Schließungen von Einrichtungen, abgesagten Weiterbildungen und Kontaktbeschränkungen einen deutlichen Rückgang: Im Jahr 2020 waren es nur 6.398 und im Jahr 2021 5.127 Teilnehmende, die Freistellung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz in Anspruch genommen haben.

Die Entwicklung der Zahlen bei den anerkannten Veranstaltungen in den Jahren 2011 bis 2021 ist der Tabelle in der Anlage zu dieser Frage zu entnehmen.



## **18. Wie viele Personen haben von der im Gesetz festgeschriebenen Möglichkeit der Bildungsfreistellung Gebrauch gemacht?**

Die Zahl der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten hat in Folge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutlich abgenommen. Auch im Jahr 2021 ist diese Auswirkung deutlich zu erkennen. Von 37.070 Teilnehmenden haben 5.127 Bildungsfreistellung in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 haben 26.939 Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz Veranstaltungen besucht, wovon 6.398 Bildungsfreistellung in Anspruch genommen haben.

Das ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Anspruchsjahr 2019 vor der Corona-Pandemie. Im Jahr 2019 betrug die Gesamtzahl der Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz 43.074, wovon 12.081 Freistellung nach dem Gesetz in Anspruch genommen haben.

Der Rückgang bei den Teilnahmen, unabhängig davon, ob die Teilnahme mit oder ohne eine Freistellung erfolgte, ist klar auf die Pandemie zurückzuführen.

Grundlegend ist mit Blick auf die letzten zehn Jahre aber ein Anstieg der Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung zu erkennen. Im Jahr 2011 lag die Gesamtzahl der Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz an anerkannten Veranstaltungen bei 19.979, davon haben 8.403 Bildungsfreistellung in Anspruch genommen. Die Gesamtzahlen sind in den darauffolgenden Jahren gestiegen und haben sich konsolidiert. Im Jahr 2018 wurde bei der Gesamtzahl aller Teilnehmenden mit 53.831 Personen ein Höchststand erreicht. Im Jahr 2019 lag die Gesamtzahl bei 43.074. Davon haben rund 28 Prozent beziehungsweise 12.081 Teilnehmende Freistellung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Zahlen zu den teilnehmenden Personen in den Jahren 2011 bis 2021 ist der Tabelle in der Anlage zu dieser Frage zu entnehmen.

## **19. Wie ist die Altersstruktur?**

Durch die Erhebung der Berichtsdaten der Teilnehmenden an anerkannten Veranstaltungen ist eine Aufschlüsselung in verschiedene Altersgruppen möglich.



Aktuell liegt der Schwerpunkt der Teilnehmenden nach dem Bildungsfreistellungsgesetz mit fast 44 Prozent bei den Beschäftigten unter 30 Jahren. Danach folgt mit knapp 25 Prozent die Altersgruppe der 30- bis 39-jährigen. Die Gruppe der 50- bis 59-jährigen ist mit 14 Prozent etwa gleich groß wie die Altersgruppe der 40- bis 49-jährigen mit 14,5 Prozent. Der Anteil der Beschäftigten mit 60 Jahren und älter, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, liegt bei unter 3 Prozent.

Eine Veränderung der Altersgruppen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist nicht erkennbar. Die aktuelle Verteilung der Teilnehmenden nach Altersgruppen entspricht auch der Verteilung der letzten zehn Jahre (siehe auch Anlage zu den Fragen 19 und 20).

## **20. Wie stellt sich der Anteil von Frauen und Männern in der Teilnehmerschaft dar?**

Im Anspruchszeitraum 2021 lag der Anteil der Frauen mit 1.997 Teilnehmenden nach dem Bildungsfreistellungsgesetz bei 38,95 Prozent. Der Anteil männlicher Teilnehmer lag mit 3.130 Teilnehmenden bei 61,05 Prozent.

Diese Aufteilung entspricht auch dem Zeitraum der vergangenen zehn Jahre; die Anteile von Frauen und Männern ist relativ konstant geblieben (siehe auch Anlage zu den Fragen 19 und 20).

## **21. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, in welchen Weiterbildungsbereichen die Bildungsfreistellung besonders stark genutzt wurde?**

Im Anspruchszeitraum 2021 hat der deutlich überwiegende Teil aller Teilnehmenden Bildungsfreistellung für berufliche Weiterbildungen in Anspruch genommen: Es waren 4.316 Teilnehmende, was einem Anteil von 84,2 Prozent entspricht. 685 Teilnehmende haben Bildungsfreistellung für eine Veranstaltung im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung in Anspruch genommen, das entspricht 13,4 Prozent. Weiterbildungen, die als Verbindung beider Bereiche anerkannt wurden, wurden von 126 Teilnehmenden besucht, das entspricht einem Anteil von 2,5 Prozent.



Diese prozentuale Gewichtung der Inanspruchnahme nach den aufgeschlüsselten Bereichen entspricht auch dem Vorjahr 2020.

Mit Blick auf den Zeitraum der vergangenen zehn Jahre, ist in allen Sektoren ein Anstieg der Teilnehmenden zu verzeichnen. Im Jahr 2011 betrug die Zahl der Teilnehmenden der beruflichen Weiterbildung 7.005, im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung 1.061 und bei den Verbindungen beider Bereiche 297 Teilnehmende.

Bis zum Jahr 2019 sind diese deutlich gestiegen: Im Jahr 2019 haben 10.057 Beschäftigte für berufliche Weiterbildungen, 1.716 für gesellschaftspolitische Weiterbildungen und 211 Beschäftigte für Verbindungen beider Bereiche Bildungsfreistellung in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Zahlen in den Jahren 2011 bis 2021 ist der Tabelle in der Anlage zu dieser Frage zu entnehmen.

## **22. Wie wird die Möglichkeit der Erstattung für die Freistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betrieben in Anspruch genommen?**

Nach § 8 des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFG) können Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten für die Bildungsfreistellung einer beschäftigten Person die Erstattung eines pauschalierten Anteils des zu zahlenden Arbeitsentgeltes in Anspruch nehmen. Die Pauschale beträgt die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller in Rheinland-Pfalz Beschäftigten.

Im Anspruchsjahr 2021 wurden 620 Anträge auf Erstattung und Anträge auf Auszahlung beim für Weiterbildung zuständigen Ministerium eingereicht, im Jahr 2020 lag die Anzahl der Anträge auf Erstattung bei 698.

Auch hier ist eine Abweichung nach unten im Vergleich mit dem Jahr 2019 vor der Corona-Pandemie festzustellen. Im Jahr 2019 betrug die Anzahl der gestellten Anträge 788.



In den vergangenen zehn Jahren ist insgesamt eine steigende Inanspruchnahme der Erstattungen für Unternehmen und eine damit korrespondierende zunehmende Antragstellung zu verzeichnen: Im Jahr 2011 lag die Zahl der eingereichten Anträge für Erstattungen und Auszahlungen insgesamt bei 644.

Die Zahl der genehmigten Freistellungstage lag im Jahr 2021 bei 3.236 Tagen und in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019 vor Corona, in dem Erstattungen für 3.260 Tage beantragt wurden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich im Jahr 2020, in dem nur für 2.696 Tage Erstattungen durch die Betriebe beantragt wurden. Durchschnittlich wurden von 2011 bis 2021 Erstattungen für 3.433 Tage Freistellung pro Jahr beantragt.

Die Entwicklung der Zahlen für genehmigte Freistellungstage in den Jahren 2011 bis 2021 ist der Tabelle in der Anlage zu dieser Frage zu entnehmen.

### **23. Wie haben sich die Erstattungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?**

Die Erstattungspauschale wird einmal im Jahr vom für Weiterbildung zuständigen Ministerium überprüft und neu festgesetzt. Sie beträgt für jeden Tag der Bildungsfreistellung die Hälfte des im Lande Rheinland-Pfalz in dem jeweiligen Kalenderjahr durchschnittlichen Arbeitsentgelt je Tag.

Analog zum Anstieg des Arbeitsentgeltes ist auch der pauschale Erstattungsbetrag für die Freistellung von Beschäftigten in den Jahren 2011 bis 2021 stetig gestiegen.

Betrag die Tagespauschale im Jahr 2011 noch 54,30 Euro, lag sie im Jahr 2021 bei 70,37 Euro pro Tag.

Von den genehmigten Freistellungstagen wurden in den vergangenen zehn Jahren 2011 bis 2021 fast 90 Prozent an die Unternehmen ausgezahlt.

Im Durchschnitt wurden in den letzten zehn Jahren jährlich 3.018 Tage ausgezahlt, was eine Quote von 88,27 Prozent entspricht. Im Anspruchsjahr 2021 betrug die Auszahlungsquote pandemiebedingt nur 74,01 Prozent, im Jahr 2020 waren es 82,62 Prozent.





Vor der Pandemie lag die Auszahlungsquote im Jahr 2019 bei 95,52 Prozent für 3.114 Tage.

Grundlegend ist festzustellen, dass mehr vom Arbeitgeber beantragte Freistellungstage in Vorbescheiden genehmigt wurden, als tatsächlich ausgezahlt wurden. Mögliche Ursachen dafür können beispielsweise darin liegen, dass die beantragten Veranstaltungen ausgefallen sind, Beschäftigte nicht wie geplant an der Veranstaltung teilnehmen konnten oder Arbeitgeber versäumten, die Auszahlung zu beantragen. Ein anderer Grund kann darin liegen, dass das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und dem früheren und antragstellenden Arbeitgeber die Dokumente nicht ausgehändigt wurden.

Die Entwicklung der Zahlen in den Jahren 2011 bis 2021 ist der Tabelle in der Anlage zu dieser Frage zu entnehmen.

#### **24. In welchen Branchen werden Erstattungen für Bildungsfreistellung von Beschäftigten in Anspruch genommen?**

Auf Grundlage der eingereichten Anträge auf Erstattung für Bildungsfreistellung von Beschäftigten wurden im Anspruchsjahr 2021 mit 34 Prozent die meisten Anträge auf Erstattung im Bereich des Handwerks gewährt. Es folgen Arbeitgeber aus dem Gesundheitsbereich mit 24 Prozent und die Dienstleister der Bereiche Finanzen und Versicherungen mit 10 Prozent.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre von 2011 bis 2021 ergibt sich ein etwa gleich hoher Anteil der Anträge von 23 Prozent im Handwerksbereich und 22,5 Prozent im Bereich der Gesundheit und 12 Prozent im Bereich der Dienstleister der Bereiche Finanzen und Versicherungen.

Die Entwicklung der Zahlen in den Jahren 2011 bis 2021 ist der Tabelle in der Anlage zu dieser Frage zu entnehmen.



## **25. Welches Bildungsziel verfolgen die Freistellungen von Beschäftigten, für die Erstattungen in Anspruch genommen werden?**

Eine Auswertung ist ab dem Jahr 2013 möglich. Seit der Erfassung nimmt die Mehrheit der antragsberechtigten Klein- und Mittelbetriebe die pauschalierte Erstattung für Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch, die für ihre Beschäftigten zu einem staatlichen oder staatlich anerkannten Abschluss führen.

Im Jahr 2021 lag dieser Anteil bei rund 65 Prozent. Davon beziehen sich 47 Prozent der Erstattungsfälle auf eine Fortbildung im Bereich des zweiten beruflichen Fortbildungsniveaus, wobei insbesondere die Abschlüsse zur Meisterin und zum Meister sowie zur Fachwirtin und zum Fachwirt im Fokus stehen.

Es folgen die Fortbildungen auf dem dritten beruflichen Fortbildungsniveau, wie der Abschluss zur Betriebswirtin und zum Betriebswirt mit 5 Prozent sowie mit 3,5 Prozent Fortbildungen auf dem ersten beruflichen Fortbildungsniveau, vorwiegend Abschlüsse im technischen und medizin-technischen Bereich.

25 Prozent aller Erstattungen entfallen aktuell auf Fortbildungen, die nicht zu einem staatlich geregelten Abschluss führen, aber mit einem Zertifikat abschließen. Im Verlauf der vergangenen Jahre seit dem Jahr 2013 ist eine Zunahme dieses Bereiches festzustellen: Die Erstattungsleistungen für die Freistellung von Weiterbildungsmaßnahmen mit Abschlusszertifikat haben sich in dieser Zeit fast verdreifacht. Anteilig zurückgegangen sind die Erstattungsleistungen für Freistellungen im Bereich des ersten Fortbildungsniveaus; diese sind von rund 20 Prozent im Jahr 2013 gesunken auf 6,7 Prozent im Jahr 2019 und 3,5 Prozent in 2021.

Die Entwicklung der Zahlen in den Jahren 2013 bis 2021 ist der Tabelle in der Anlage zu dieser Frage zu entnehmen.



## **26. Wie stellt sich die Trägerlandschaft im Bereich der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz dar?**

Die in Rheinland-Pfalz bestehende plurale Weiterbildungslandschaft mit den anerkannten Volkshochschulen in ihrer kommunalen Verankerung und den anerkannten Weiterbildungsorganisationen mit ihrem zivilgesellschaftlichen Hintergrund ermöglichen lebenslanges Lernen durch ein flächendeckendes und hochwertiges Weiterbildungsangebot. Durch ihre Nähe zu den Menschen und durch ihr breitgefächertes und zugleich kostengünstiges Angebot schaffen die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen einen niedrighschwelligigen Zugang zur Weiterbildung.

Die anerkannten Bildungseinrichtungen sind nicht nur wohnortnah erreichbar, sie sind zudem nah an den konkreten Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet. Die Einrichtungen, Volkshochschulen, Landesorganisationen und ihre Träger verfügen über eine jeweils spezifische Nähe zu den Lebensbedingungen und Bildungsinteressen der Menschen in Rheinland-Pfalz und können diese in Bildungsangebote übersetzen.

Nur durch diese Vielfalt an Trägerstrukturen mit themenspezifischen und regionalen Anbindungen ist es möglich, ein dichtes Angebotsnetz in Rheinland-Pfalz zu entfalten und bedarfsgerechte Weiterbildungen zur persönlichen Orientierung, zur Vertiefung und zum Ausbau beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten sowie zur interkulturellen Bildung vorzuhalten. Diese Eigenständigkeit und Freiheit der Lehrplangestaltung wird durch das Weiterbildungsgesetz in § 3 Abs. 3 garantiert.

Das Weiterbildungsgesetz legt darüber hinaus Qualitätsmaßstäbe für die staatliche Anerkennung von Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung fest.

Zu diesen Voraussetzungen zählen unter anderem ein breites, nicht auf Spezialgebiete fokussiertes, Weiterbildungsangebot, eine offene Zugänglichkeit, ein Verzicht auf Gewinnerzielung, Kompetenzen zur pädagogischen und organisatorischen Planung und Durchführung von Weiterbildungen sowie ein hohes Maß an Professionalität der hauptberuflich pädagogischen Fachkräfte.



Diese Gütekriterien erfüllen aktuell 63 Volkshochschulen, der Landesverband der Volkshochschulen sowie sechs anerkannte Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft.

Die staatliche Anerkennung ist Voraussetzung nicht nur für die Führung des Gütesiegels, sondern vor allem auch für die finanzielle Förderung durch das Land nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes.

Die Angebotsstruktur in der beruflichen Weiterbildung ist vor allem von privatwirtschaftlichen Anbietern geprägt. In der formalen beruflichen Weiterbildung kommt den Kammern eine große Bedeutung zu.

## **27. Welche Bedeutung haben aus Sicht der Landesregierung die Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz für die Erwachsenenbildung?**

Volkshochschulen sind Einrichtungen der Weiterbildung von überwiegend örtlicher oder regionaler Bedeutung, die von der jeweiligen Gebietskörperschaft getragen werden oder als Verein rechtsfähig sind und dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. angehören.

Für jede kreisfreie Stadt, große kreisangehörige Stadt und Verbandsgemeinde mit mehr als 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie für jeden Landkreis ist eine Volkshochschule anzuerkennen, wenn sie die im Gesetz bestimmten Voraussetzungen erfüllt.

Die 63 rheinland-pfälzischen Volkshochschulen bilden zusammen mit ihren rund 190 Außenstellen ein flächendeckendes Netz lokal und regional verankerter Weiterbildungseinrichtungen. Dabei werden 40 Volkshochschulen hauptamtlich geführt, darunter in allen kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

Durch ihre regionale Verankerung und die Nähe zu den Menschen und ihren Bildungsanliegen sichern sie ein leicht zugängliches und niedrigschwelliges Angebot.



Angesichts der vielfältigen aktuellen Herausforderungen, sind die Volkshochschulen - neben ihrem Bildungsauftrag - in den Kommunen wichtige Orte der Begegnung und der Information und so für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts maßgeblich.

## **28. Wie erstellen die Volkshochschulen ihr Angebot und in welcher Form werden die Angebote evaluiert?**

Die anerkannten Volkshochschulen sowie die anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz zeichnet ein hoher Grad an Professionalität in der Lehrplangestaltung und der Evaluation der Angebote aus. Dabei stehen die Qualität der Bildungsprozesse und die Lernerfolge der Teilnehmenden im Vordergrund.

Bei der Programmentwicklung und der Erfolgskontrolle kommen unterschiedliche Verfahren zum Einsatz, die häufig in ein umfassendes, zum Teil zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (unter anderem AZAV oder LQW) eingebettet sind.

Evaluationen in der Weiterbildung finden sowohl prozessbegleitend als auch nach Abschluss einer Maßnahme statt. Dies kann klassisch, zum Beispiel in Form von Teilnehmendenfragebögen oder Abschlussprüfungen, aber auch als mündliches oder digital gestaltetes Feedback stattfinden. Die Auswertungen werden durch Zahlen zu Stundenumfang, Belegungen usw. aus den professionellen Verwaltungsprogrammen ergänzt.

Eine regelmäßige und systematische Befassung mit Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Weiterbildung findet organisationsübergreifend und gemeinsam mit dem für Weiterbildung fachlich zuständigen Ministerium in den Beratungen der beim Landesbeirat für Weiterbildung bestehenden Statistikkommission statt. In diesem Gremium werden Kriterien für die Erstellung der Weiterbildungsstatistik entwickelt, die statistischen Angaben zu den geleisteten Weiterbildungsmaßnahmen geprüft sowie die Verwendung der Schwerpunktmittel evaluiert.



Die Volkshochschulen sind in weiten Teilen qualitätstestiert nach der Lernorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW). Die LQW ist ein anerkanntes Qualitätsmanagementverfahren, das für Weiterbildungseinrichtungen entwickelt wurde und die gesamte Organisation einer Bildungseinrichtung auf den Nutzen und die Interessen der Lernenden prüft.

Das LQW-Modell geht davon aus, dass für den Lernerfolg in hohem Maße der jeweilige Lernende selbst verantwortlich ist und der Bildungseinrichtung im Lernprozess eine unterstützende Funktion zukommt.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung hat zudem der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. eine zentrale Rolle inne. Als Dachorganisation der Volkshochschulen übernimmt er insbesondere koordinierende und moderierende Aufgaben, unter anderem die Entwicklung von Grundsätzen und Leitlinien für die Arbeit der Volkshochschulen, die Beratung und Unterstützung der Volkshochschulen bei allen Fragen der Organisations- und Programmentwicklung sowie die Planung und Durchführung von Weiterbildungen für das Leitungs-, Verwaltungs- und pädagogische Personal sowie der Kursleitenden.

Die statistischen Angaben der Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz zu Weiterbildungsmaßnahmen, Themengebieten, Teilnehmendenzusammensetzung, zur Finanzierung und zum Weiterbildungspersonal werden über den Deutschen Volkshochschulverband e.V. jährlich ausgewertet und seitens des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. veröffentlicht.

Der Deutsche Volkshochschulverband e.V. führt zudem seinerseits Befragungen zu aktuellen Themen der Weiterbildung durch, die wissenschaftlich begleitet werden. Diese Studien liefern weitergehende Informationen zur Zielgruppengewinnung sowie zur Nachfrage nach neuen Weiterbildungsthemen und -formaten.



## **29. In welcher Form unterstützt die Landesregierung die Volkshochschulen als zentralen Träger der Erwachsenenbildung?**

Mit den Volkshochschulen beziehungsweise ihrem Landesverband steht die Landesregierung insbesondere in verschiedenen Gremien (Landesbeirat für Weiterbildung, Fachausschüsse) und Arbeitsgruppen, unter anderem zu den Themen und Förderaspekten in den Bereichen „Alphabetisierung und Grundbildung“, „Schulabschlusskurse“ und „Digitalisierung und Medienkompetenz von Bürgerinnen und Bürgern“ sowie auch in ad-hoc Arbeitskreisen zu aktuellen Fragestellungen, wie „Corona“ und „Energiekrise“, im engen Austausch.

Das Land fördert die Volkshochschulen und den Verband der Volkshochschulen im Rahmen der Regelförderung nach dem Weiterbildungsgesetz und über die Förderung von Schwerpunktmaßnahmen und Projekten.

Die Fördersumme für alle oben genannten Förderbereiche betrug im Jahr 2021 für die Volkshochschulen und den Verband der Volkshochschulen rd. 6.555.000 Euro.

## **30. Welche Bedeutung haben aus Sicht der Landesregierung die Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft in Rheinland-Pfalz für die Erwachsenenbildung?**

Landesorganisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft sind Organisationen oder Zusammenschlüsse von Einrichtungen der Weiterbildung, die rechtsfähig sind und auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten oder von einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes oder einer gemeinnützigen juristischen Person des Privatrechts getragen werden.

In der Regel handelt es sich dabei um Zusammenschlüsse von (z.T. ehrenamtlich geführten) Einrichtungen desselben Trägers oder derselben Trägergruppe, möglich sind aber auch Zusammenschlüsse von Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägerschaften.



Anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz sind:

- Landesarbeitsgemeinschaft anderes lernen e.V.,
- Arbeit & Leben Rheinland-Pfalz / Saarland gGmbH - Gesellschaft für Beratung und Bildung,
- Bildungswerk des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e.V.,
- Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V.,
- Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz - Landesarbeitsgemeinschaft e.V.,
- Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V.

Über ihre sozialräumliche Einbettung und ihre themenspezifischen Zugänge gelingt es den anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung, die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar über ihre Interessensgebiete zu erreichen.

### **31. In welcher Form unterstützt die Landesregierung die Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft als zentralen Träger der Erwachsenenbildung?**

In Anlehnung an Frage 28 ist festzustellen, dass die Landesregierung mit den anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung ebenso wie mit den Volkshochschulen, insbesondere in verschiedenen Gremien (Landesbeirat für Weiterbildung, Fachausschüsse) und Arbeitsgruppen, zu den Themen und Förderaspekten in den Bereichen „Alphabetisierung und Grundbildung“, „Schulabschlusskurse“ und „Digitalisierung und Medienkompetenz von Bürgerinnen und Bürgern“ sowie auch in ad-hoc Arbeitskreisen zu aktuellen Fragestellungen, wie „Corona“ und „Energiekrise“, im engen Austausch steht.

Das Land fördert zudem die anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung beziehungsweise deren Mitgliedseinrichtungen im Rahmen der Regelförderung nach dem Weiterbildungsgesetz, durch die Förderung von Schwerpunktmaßnahmen und Projekten. Für die sechs anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung betrug die Fördersumme im Jahr 2021 für die oben genannten Förderbereiche insgesamt rd. 5.040.000 Euro.





### **32. In welcher Form werden die Angebote der Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft evaluiert?**

Ergänzend zur Antwort der Landesregierung zu Frage 28 lässt sich für die anerkannten Weiterbildungsorganisationen feststellen, dass auch hier Fragen nach der Qualität in der Weiterbildung ein beständiges Thema der Einrichtungen sowie der Geschäftsstellen der Landesorganisationen sind. Es liegen in vielen Bereichen LQW- beziehungsweise AZAV-Zertifizierungen oder andere Qualitätsmanagementsysteme vor.

Die statistischen Daten einiger Landesorganisationen der Weiterbildung sowie ihrer Mitgliedseinrichtungen zu Weiterbildungsmaßnahmen, Themengebieten, Teilnehmendenzusammensetzung, zur Finanzierung und zum Weiterbildungspersonal, werden im Rahmen der Meldungen der Dachverbände auf Bundesebene über das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. jährlich ausgewertet und in der bundesweiten Weiterbildungsstatistik im Verbund veröffentlicht.

Die Dachverbände der Weiterbildungsorganisationen führen ebenfalls auf Bundesebene Studien zur Weiterbildungsteilnahme, zur Öffentlichkeitsarbeit für Themen der Weiterbildung und zur Qualitätsentwicklung durch.

### **33. Welche Rolle und welche Funktionen übernehmen die Volkshochschulen und Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft im Kontext des lebensbegleitenden Lernens?**

In Ergänzung zu Frage 26 ist festzustellen, dass die anerkannten Volkshochschulen, die anerkannten Landesorganisationen sowie ihre Mitglieder - neben der Entwicklung bedarfsgerechter Weiterbildungsangebote - wichtige Aufgaben im Bereich der Kompetenzermittlung und Beratung von Weiterbildungsinteressierten erfüllen. Sie fungieren oftmals als erste Anlaufstelle für alle Fragen der Weiterbildung und auch persönlichen Neuorientierung im Kontext des lebensbegleitenden Lernens.

Insofern die Beratungsleistungen von einer hauptberuflichen pädagogischen Fachkraft (HPF) durchgeführt werden, unterstützt das Land dies durch die anteilige Personalförderung nach dem Weiterbildungsgesetz.



Die Weiterbildungsaktivitäten und Beratungsleistungen der Landesorganisationen der Weiterbildung, ihrer Mitglieder und der Volkshochschulen tragen insgesamt dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger überall in Rheinland-Pfalz und über den gesamten Lebenslauf hinweg, ein für sie attraktives Weiterbildungsangebot wahrnehmen können und Unterstützung für ihre Weiterbildungsfragen finden.

### **34. Welche Kooperationen und übergreifende Gremien gibt es zwischen den verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung?**

Nach § 21 Abs. 1 des Weiterbildungsgesetzes beruft das fachlich zuständige Ministerium einen Landesbeirat für Weiterbildung. Der Landesbeirat für Weiterbildung setzt sich wie folgt zusammen:

- Für den Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V., jede anerkannte Landesorganisation der Weiterbildung, den Landkreistag, den Städtetag und den Gemeinde- und Städtebund auf deren Vorschlag je ein stimmberechtigtes Mitglied.
- Weitere mit Fragen der Weiterbildung befasste Organisationen im Land, insbesondere Hochschulen, Kammern, Bildungseinrichtungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie Medienanstalten auf Antrag jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied.
- Mit beratender Stimme beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, der Landeszentrale für politische Bildung, des Landesfrauenbeirats, des Landesjugendringes und der Landtagsfraktionen.

Das Gremium tagt in der Regel zweimal im Jahr, ebenso wie die drei Ausschüsse: Der Sachausschuss Pädagogik/Organisation, die Statistikkommission und der Sachausschuss Gleichstellung und Frauen.

Der Landesbeirat hat nach § 22 Abs. 1 des Weiterbildungsgesetzes die Aufgabe, das fachlich zuständige Ministerium in allen grundsätzlichen Fragen der Weiterbildung zu beraten. Darüber hinaus ist er vor dem Erlass von Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften sowie vor der Anerkennung oder vor dem Widerruf zu hören.



Er fördert ferner die Zusammenarbeit in der Weiterbildung mit dem Ziel einer landesweiten Entwicklung und Qualitätssicherung der Weiterbildung.

In den regionalen Beiräten für Weiterbildung nach §§ 24 und 25 des Weiterbildungsgesetzes findet eine Zusammenarbeit der örtlichen beziehungsweise regionalen Bildungseinrichtungen zu Fragen der Weiterbildung, zur Planung gemeinsamer Weiterbildungen oder öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zu Weiterbildungsthemen statt. Die regionalen Beiräte fungieren als freiwilliges Kooperationsgremium, zum Beispiel im Landkreis Vulkaneifel oder im Landkreis Neuwied.

### **35. Welche Maßnahmen ergreift oder unterstützt die Landesregierung, um die flächendeckende Angebotsvielfalt zu erhalten und ggf. zu erweitern?**

Die Landesregierung zielt darauf, durch vielfältige Ansprachewege und unterschiedlichste Weiterbildungsformate ein flächendeckendes Angebot vorzuhalten, das den unterschiedlichen Anforderungen von Teilnehmenden gerecht wird. Exemplarisch ist hier die Angebotsvielfalt im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung für Menschen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen zu nennen.

Vorgehalten werden zum einen Lese- und Schreibkurse, die an den individuellen Lernständen der Teilnehmenden ansetzen und auch Themen, wie politische und finanzielle Grundbildung, aufgreifen. Zum anderen ermöglichen niedrigschwellige, offene Lerncafés (ESF+ und landesgefördert) das Lernen ohne Anmeldung unterhalb einer Kursebene. Zuletzt wurde dieses Angebot durch Kurse zur digitalen Grundbildung erweitert, die Lernen in Blended-Learning-Formaten mit aufsuchender Arbeit und Leihgeräten für Teilnehmende verbindet.

Eine weitere Maßnahme zum Erhalt der Angebotsvielfalt ist das Weiterbildungsportal Rheinland-Pfalz ([www.weiterbildungsportal.rlp.de](http://www.weiterbildungsportal.rlp.de)). Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung betreibt das Portal in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau seit Dezember 2010.

Die frei zugängliche Online-Plattform bildet ein breites Spektrum der in Rheinland-Pfalz stattfindenden Präsenzkurse sowie online zugänglichen Angeboten ab.



Neben dem vielfältigen Kursangebot zum Kompetenzerwerb für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, liefert das Weiterbildungsportal auch Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten, Beratungsstellen und Qualitätsleitfäden, die Interessierten helfen sollen, ihre persönliche Weiterbildung erfolgreich planen und durchführen zu können.

Anbieter von Weiterbildungsveranstaltungen haben die Möglichkeit, ihre Kursprogramme kostenfrei in die Datenbank des Portals einzupflegen und somit ihre Angebote an einem Ort zu bewerben, der die Weiterbildungslandschaft des Landes möglichst transparent und vollständig als Basis für die Suche nach der passenden Veranstaltung abbilden soll. Das Ministerium unterstützt bei technischen Fragen und Fragen der Datenübermittlung.

Die Anzahl der Kurse auf dem Weiterbildungsportal variiert ständig, da in der Regel nur solche Angebote aufgeführt sind, die noch nicht begonnen und deshalb noch buchbar sind. Erfahrungsgemäß werden die meisten Kurse zu Beginn eines jeden Halbjahres übertragen. Ende Juli 2022 wurden ca. 23.800 Kurse von über 650 Anbietern abgebildet.

### **36. Wie hat sich das Weiterbildungsangebot während der Corona-Pandemie bislang entwickelt?**

Im Kalenderjahr 2019 wurden von den anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung, dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz sowie den Mitgliedereinrichtungen und anerkannten Volkshochschulen insgesamt rd. 36.500 Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Im ersten Pandemiejahr 2020 konnten noch rd. 20.000 Veranstaltungen stattfinden. Dies entspricht einem Rückgang der Maßnahmen von rd. 45 Prozent gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019.

Im zweiten Pandemiejahr 2021 wurden insgesamt rd. 16.700 Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Dies entspricht einer Halbierung der Angebote (Rückgang von rd. 54 Prozent) im Vergleich zu 2019.



Die Weiterbildungsangebote konnten zudem nur zum Teil in Onlineformate überführt werden. Gründe hierfür sind unter anderem, dass sich nicht alle Inhalte und Methoden für eine Übersetzung in digitale Angebote anbieten, dass nicht alle Lernenden und Lehrenden die technischen und kognitiven Voraussetzungen und Kenntnisse für einen Onlineunterricht mitbringen und auch, dass nicht alle Einrichtungen über einen entsprechenden technischen Support verfügen.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hinsichtlich der Umstellung des Regelangebots auf Onlineformate liegen erste Ergebnissen einer gemeinsamen Umfrage des Deutschen Volkshochschulverbands e.V. und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. für die Volkshochschulen bundesweit vor. Die Studie bezieht sich auf die Zeit der Schließungen zwischen März bis zum Sommer 2020. Demnach waren vor der Pandemie nur 2 Prozent der längerfristigen Kurse und 5 Prozent der Einzelveranstaltungen als Onlinemaßnahme geplant, Blended-Learning-Formate (eine Mischung aus Präsenzveranstaltung und Onlinephasen) wurden kaum angeboten.

Laut der Studie waren während der Schließung im Durchschnitt eine Zunahme der Online-Formate um 454 Prozent zu verzeichnen, wobei die Hälfte auf die Transformation von bereits geplanten Online-Veranstaltungen, die andere Hälfte aus während der pandemiebedingten Schließung neu ins Programm aufgenommenen Veranstaltungen bestand.

Allerdings konnte der Zuwachs an Online-Veranstaltungen den Einbruch der Präsenzformate nicht kompensieren. 73 Prozent der geplanten Kurse und 82 Prozent der Einzelveranstaltungen wurden deshalb im oben genannten Zeitraum ersatzlos abgesagt oder abgebrochen. Weitere 19 Prozent beziehungsweise 9 Prozent wurden verschoben.

Aus Rheinland-Pfalz haben 30 Volkshochschulen an der oben genannten Studie teilgenommen, allerdings liegen keine länderspezifischen Auswertungen der Ergebnisse vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die genannten Entwicklungen beispielhaft auch für Rheinland-Pfalz anzunehmen sind.



### **37. Was waren und ggf. sind die zentralen Herausforderungen und wie wurde bzw. wird diesen begegnet?**

Die Corona-Pandemie hat seit dem Beginn im März 2020 weitreichende Auswirkungen auf den gesamten Weiterbildungsbereich. Seitdem waren die Weiterbildungseinrichtungen zeitweise von einem Verbot von Präsenzveranstaltungen betroffen: die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen vom 23. März bis 13. Mai 2020 und von Ende Dezember 2020 bis zum 17. Juni 2021.

Trotz der seitdem bestehenden generellen Öffnung der Angebote konnten viele Kurse nur mit eingeschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl belegt werden. Hintergrund waren die Hygiene- und Abstandsanforderungen, die 3G-Regelungen, eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten von Räumen und Einrichtungen sowie eine generelle Zurückhaltung im Hinblick auf soziale Kontakte im Innenraum und die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten. Auch gingen die Trägervorgaben zum Teil über die jeweils gültigen Verordnungen hinaus.

Durch einen deutlichen Digitalisierungsschub in den Einrichtungen der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen konnten zwar etliche Formate auf ein digitales Angebot umgestellt werden und ein Teil der Rückgänge in Präsenzveranstaltungen aufgefangen werden, trotzdem waren und sind die Auswirkungen - aufgrund der langen Schließungen insbesondere im Jahr 2021 - auf die Weiterbildung aber sehr deutlich.

Um diese Herausforderungen abzumildern, wurden mit den nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Trägern wichtige coronabedingte Regelungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 vereinbart. Dazu gehörte zum Beispiel, dass die im Weiterbildungsgesetz formulierte Kulanzregelung weiter ausgelegt wurde, sodass ein Rückgang der Unterrichtsstunden in diesen Jahren keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Anerkennung der Weiterbildungseinrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz haben und dass Online-Stunden wie Präsenzangebote in die Statistik einfließen können. Weiterhin wurde - in Anlehnung an die im Weiterbildungsgesetz formulierte Ausnahmeregelung bezüglich der Mindestteilnehmendenzahl an Weiterbildungsveranstaltungen - festgelegt, dass die Teilnehmendenzahl von acht auf fünf gesenkt werden konnte, um den jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen entsprechen zu können.



Eine weitere zentrale Herausforderung war, vulnerablen Zielgruppen möglichst schnell ein Angebot zu machen und den Kontakt zur Zielgruppe nicht zu verlieren. Einige prioritäre Bereiche, wie die Integrations- und Sprachkurse sowie der Bereich der 2. Chance mit den vorbereitenden Kursen zum Nachholen eines Schulabschlusses und der Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen, wurden jeweils vorzeitig geöffnet, um so Teilnehmenden und Kursleitenden möglichst eine Kontinuität der Lernprozesse zu ermöglichen.

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Partner der Nationalen Weiterbildungsstrategie, dass die Covid-19-Pandemie durch die zeitweise Unterbrechung der Weiterbildungen in Präsenz auch zu großen wirtschaftlichen Herausforderungen für Weiterbildungseinrichtungen und -personal geführt hat. Es zeichnet sich ab, dass für die anerkannten Weiterbildungsträger auch in den kommenden Jahren noch Nachwirkungen der Corona-Pandemie spürbar sein werden, vor allem im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung und die Gewinnung von Kursleitenden. Auch die Kostensteigerungen infolge des Krieges gegen die Ukraine sind hier von Bedeutung und erschweren die Erholung von den Folgen der Corona-Pandemie.

### **38. Wie hat sich die Zahl der Teilnehmenden bzw. Nutzenden von Weiterbildungsangeboten während der Corona-Pandemie bislang entwickelt?**

Im Kalenderjahr 2019 nahmen rd. 540.000 Lernende an Weiterbildungsmaßnahmen der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung, dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz sowie den Mitgliedseinrichtungen und anerkannten Volkshochschulen teil.

Im ersten Pandemiejahr 2020 konnten noch rd. 250.000 Teilnehmende erreicht werden. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 54 Prozent gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019.

Im zweiten Pandemiejahr 2021 fanden insgesamt rd. 200.000 Teilnahmen statt. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 63 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019.



Der nochmals stärkere Rückgang im Jahr 2021 ist wiederum insbesondere auf die fast 6-monatigen Schließungen der Einrichtungen im ersten Halbjahr 2021 beziehungsweise den stark eingeschränkten und teilnahmereduzierten Weiterbildungsbetrieb (Abstandsregelungen/ Durchführung von Kursen in kleinen Gruppen) zurückzuführen.

Im Bereich Alphabetisierung und Nachholen von Schulabschlüssen hat sich gezeigt, dass die Strategie der frühen Öffnung und das Engagement der Träger, hier alternative Formate zu entwickeln, gewirkt hat.

**39. Wie versucht die Landesregierung in diesem Kontext sicherzustellen, dass Weiterbildungsangebote möglichst viele Bevölkerungsgruppen niedrigschwellig erreichen?**

Das für Weiterbildung fachlich zuständige Ministerium hat sich entschieden dafür eingesetzt, dass die sensiblen Bereiche „Alphabetisierung und Grundbildung“ und „Nachholen von Schulabschlüssen“ bereits früh wieder geöffnet werden konnten und ein Lernen wieder in Präsenz möglich war. Dies war insbesondere wichtig, um eine Kontinuität der Lernprozesse sicherzustellen.

Um den Landesorganisationen der Weiterbildung, ihren Mitgliedern und den Volkshochschulen Planungssicherheit zu geben, wurde früh die Ausnahmeregelung vereinbart, dass Online-Unterrichtsstunden wie Präsenzangebote in die Weiterbildungsstatistik einfließen konnten.

Auch im Bereich des Bildungsfreistellungsgesetzes wurde der wachsenden Bedeutung von Onlineformaten in der Weiterbildung Rechnung getragen. Für die Umstellung der in der Corona-Pandemie in Präsenz geplanten Veranstaltungen wurde den Veranstaltern durch eine Nebenbestimmung die Möglichkeit eingeräumt, Bildungsfreistellungsveranstaltungen auch im Onlineformat durchzuführen.





**40. Welche Formate und Ansätze der Weiterbildung, die während der Corona-Pandemie entstanden oder gestärkt wurden, sollten nach Ansicht oder Planungen der Landesregierung weitergeführt werden?**

Insbesondere die guten Erfahrungen mit Online-Angeboten und hybriden Veranstaltungen sollen langfristig gestärkt werden. Damit Online-Angebote in die Weiterbildungsstatistik einfließen und damit im Rahmen der Angebotsförderung berücksichtigt werden können, ist eine Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Weiterbildungsgesetzes (WBGDVO) geplant. Diese Änderung befindet sich zurzeit im Anhörungsverfahren.

Die während der Corona-Pandemie gültige Nebenbestimmung zur Durchführung von Online-Formaten im Rahmen von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung gilt weiterhin auch für die Anerkennung neu beantragter Maßnahmen im Hybrid- und Onlineformat. Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes wird für die Anerkennung von digitalen Weiterbildungsangeboten eine dauerhafte Grundlage geschaffen.

**41. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung die zentralen Herausforderungen und künftigen Aufgaben für die Weiterbildung und welche Schwerpunkte sind dabei zu setzen?**

Eine künftige Aufgabe der allgemeinen Weiterbildung sieht die Landesregierung darin, für die Bürgerinnen und Bürger Angebote vorzuhalten, die die Transformation der Arbeits- und Lebenswelt und die neuen Arbeitsformen (New Work) aufgreifen, begleiten und die erforderlichen Kompetenzen vermitteln. Ein Schwerpunkt sind dabei Digitalkompetenzen im Sinne von Anwendungswissen, ethischer und kritischer Reflexion, was Digitalisierung und Künstliche Intelligenz leisten kann, wie sie unser Leben bereichern kann und wo Herausforderungen und Gefahren liegen. Weiterer Schwerpunkt sind transformative Kompetenzen von Bürgerinnen und Bürgern, wie Selbstorganisation, Urteilsfähigkeit, Veränderungsfähigkeit sowie das Aushalten und Verbinden unterschiedlicher Perspektiven. Somit bildet die allgemeine Weiterbildung auch in Zukunft die Grundlage für die berufliche Weiterbildung.



Um den Bedarf an Neuorientierung und beruflicher Weiterentwicklung von Beschäftigten besser berücksichtigen zu können, wollen die Partner der Nationalen Weiterbildungsstrategie die abschlussorientierte Weiterbildung stärken. Bedarfsorientierte, niedrigschwellige und passfähige Förderangebote und Beratungsmöglichkeiten sollen zur Verfügung gestellt werden und der Aufbau der benötigten Kompetenzen und die etwaige Umorientierung im Erwerbsleben im betrieblichen Kontext soll gestärkt werden. Rheinland-Pfalz ist dabei wie alle Länder Partner der Nationalen Weiterbildungsstrategie.

Im Rahmen der ökologischen Transformation rückt auch die Aufgabe Bildung für nachhaltige Entwicklung stärker in den Mittelpunkt. Zusammenhänge auch globaler Natur zu erläutern und Menschen in den Veränderungsprozessen mitzunehmen, das sind hier wichtige Herausforderungen.

Auch die Aufgabe der politischen Bildung beziehungsweise Demokratiebildung gewinnt an Bedeutung. Neben der Landeszentrale für politische Bildung sind auch die anerkannten Weiterbildungsträger hier wichtige Partner. Mit ihren Angeboten für Menschen aller Hintergründe tragen sie zur Demokratiebildung bei und fördern eine demokratische, weltoffene Haltung in der Gesellschaft für mehr Toleranz und ein friedliches Miteinander. Es gilt Menschen zu aktiver Partizipation im Sinne der Demokratie anzuregen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und so spalterischen Tendenzen entschieden entgegenzutreten.

Die Covid-19-Pandemie hat den zentralen Stellenwert der Weiterbildung auch in Krisen- und Umbruchsituationen gezeigt: Sie kann die Resilienz von Menschen und Organisationen stärken. Weiterbildung ist daher eine entscheidende Zukunftsaufgabe für die wirtschaftliche Stabilität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt - auch im Lichte der anstehenden Transformationsprozesse.

Bei allen Aufgaben stellt sich die Herausforderung, heterogene Teilnehmendengruppen anzusprechen und auch bildungsferne Zielgruppen zu erreichen. Sie sind im Berufsleben besonders von der Transformation betroffen, deshalb ist eine zielgruppengerechte und barrierefreie Ansprache, zum Beispiel in einfacher Sprache, zur Vermittlung von Kompetenzen von besonderer Wichtigkeit.



Eine große Aufgabe besteht auch in der Transformation der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung und der Qualifizierung von Lehrkräften und Mitarbeitenden. Sie stehen vor der Herausforderung, ihre Angebote und die methodisch-didaktische Gestaltung der Lernprozesse dem Veränderungstempo der Lebens- und Arbeitswelt anzupassen.

#### **42. Wie begleitet die Landesregierung den Wandel der Anforderungen in der Weiterbildung?**

Die Landesregierung begleitet den Wandel der Anforderungen in der allgemeinen Weiterbildung durch die bedarfsgerechte Anpassung der Förderprogramme und Förderkriterien. Ergänzend zur Regelförderung können die Weiterbildungsträger deshalb auch Mittel zur Entwicklung, Erprobung und Durchführung neuer Ansätze, zum Beispiel zur digitalen Bildung oder zur Demokratiebildung, beantragen.

Dazu befindet sich die Landesregierung in einem kontinuierlichen Austausch mit den nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungsträgern, die zuletzt auch das Thema Transformation umfassten.

Weiterhin schafft die Landesregierung mit den geplanten Änderungen der Landesverordnung zur Durchführung des Weiterbildungsgesetzes (WBGDVO) unter anderem wichtige Voraussetzungen für eine Förderung zeitgemäßer Formate in der Weiterbildung. Aktuelle Studienergebnisse zum Weiterbildungsverhalten (unter anderem Adult Education Survey - Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2020 hrsg. vom BMBF 08/2022) belegen einen Anstieg von Weiterbildungsaktivitäten, die nur wenige Stunden umfassen. Um auch in Rheinland-Pfalz kürzere Weiterbildungsangebote adäquat unterstützen und fördern zu können, ist im Rahmen der geplanten Änderungen der Landesverordnung zur Durchführung des Weiterbildungsgesetzes vorgesehen, den Stundenumfang für sogenannte längerfristige Maßnahmen entsprechend anzupassen, damit es den Weiterbildungseinrichtungen möglich wird, flexibel auf aktuelle Themen mit attraktiven Weiterbildungsangeboten reagieren zu können.



### **43. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Weiterbildung verfolgt die Landesregierung und mit welchen Partnern?**

Die Attraktivität soll durch die Förderung von modernen Formaten im Bereich Digitales Lernen und durch die Verbindung von analogen, digitalen, hybriden und Blended-Learning-Angeboten und die Nutzung moderner Virtual Reality- oder spielbasierter Ansätze für eine breite Zielgruppe gesteigert werden. Zur Ansprache neuer Zielgruppen werden in diesem Bereich außerdem Marketingaktionen oder flankierende Maßnahmen wie Podcasts, Apps oder ähnliches gefördert. Darüber hinaus können ab dem Jahr 2023 synchrone und asynchrone Online-Unterrichtsstunden in die Regelförderung eingebracht werden. In Fragen der Ausgestaltung digitaler Lernsettings sind die anerkannten Weiterbildungsträger und medien.und.bildung.com gGmbH, Tochtergesellschaft der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, wichtige Partner.

Mit der landesweiten Initiative für Alphabetisierung und Grundbildung arbeitet die Landesregierung mit den Partnereinrichtungen daran, gemeinsam noch mehr Erwachsenen ohne ausreichende Lese- und Rechtschreibkenntnisse einen Zugang zur Grundbildung zu ermöglichen und sie zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen zu motivieren. Schwerpunkte dabei sind die Sensibilisierung von Mitarbeitenden in den Partnereinrichtungen zum Erkennen und zur Ansprache von Menschen mit Lese- und Schreibproblemen sowie gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Die Initiative findet breite gesellschaftliche Unterstützung, zuletzt sind im Jahr 2022 der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz e.V. (DEHOGA), die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, die LAG Selbsthilfe Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, die Kasernenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, Armut und Gesellschaft in Deutschland e.V., Selbsthilfegruppe Wortsalat, Selbsthilfe Analphabeten Ludwigshafen-Mannheim (SALuMa) e.V. und der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) der Initiative beigetreten.

Eine weitere Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung ist die Verleihung des Weiterbildungspreises Rheinland-Pfalz. Der Wettbewerb wird seit dem Jahr 2002 alle zwei Jahre vom zuständigen Ministerium gemeinsam mit dem Landesbeirat für Weiterbildung durchgeführt.



Ziel des Weiterbildungspreises Rheinland-Pfalz ist es, das große Engagement und den Ideenreichtum der Weiterbildungsträgerinnen und -träger sichtbar zu machen, kreativen Projekten und Maßnahmen eine Plattform zu bieten und schließlich besonders herausragende Beispiele auszuzeichnen.

Wichtiger Bestandteil des Weiterbildungspreises ist zudem der Sonderpreis der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, der für ein Projekt vergeben wird, das nachhaltig zur Stärkung der Medienkompetenz beiträgt beziehungsweise Medien in der Weiterbildung besonders innovativ einsetzt. Die Auszeichnungen sind jeweils mit einem Preisgeld von 1.500 Euro dotiert.

Die Verleihung des Weiterbildungspreises Rheinland-Pfalz trägt auch zur Attraktivität der Weiterbildungsbranche insgesamt bei. Er greift also nicht nur einzelne, preiswürdige Aktivitäten auf, sondern hebt auch die Innovationskraft, Angebotsvielfalt und den flexiblen Umgang mit Herausforderungen der Träger der Weiterbildung hervor und beleuchtet Dynamik und Zeitgeist der rheinland-pfälzischen Weiterbildungslandschaft.

Für den Bereich der Bildungsfreistellung ist - wie bereits ausgeführt - eine Kampagne geplant, die die Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung weiter stärken soll.

#### **44. Sind die Weiterbildungsträger in die Transformationsagentur eingebunden und wie soll die Vernetzung künftig sichergestellt und gestaltet werden?**

Die Transformationsagentur stellt den Knotenpunkt der rheinland-pfälzischen Transformationspolitik dar. Sie hat das Ziel, Transparenz über die Chancen und Herausforderungen der Transformation herzustellen und die individuellen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Somit ist die Transformationsagentur eine zentrale Anlaufstelle für Beschäftigte, Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger für alle Fragen rund um die vielfältigen Veränderungen ihrer Arbeits- und Lebenswelt.



Die Transformationsagentur sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung stehen mit den Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren wichtigen Weiterbildungsanbietern, wie den Kammern und den sechs anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung und dem Verband der Volkshochschulen, im Austausch. Mit einigen Weiterbildungsträgern ist bereits eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden, so mit der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, der Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V. und der LAG anderes lernen, mit weiteren laufen entsprechende Gespräche. Die weitere Zusammenarbeit wird prozessual ausgehend von der Kooperationsvereinbarung gestaltet.

Auch sind die Weiterbildungsträger als Partner der Transformationsagentur in die thematischen „Praktiker-Talks“ eingebunden. Darüber hinaus informiert die Transformationsagentur im Zuge ihrer Lotsenfunktion über die verschiedenen Weiterbildungsmöglichkeiten und deren Förderung in Rheinland-Pfalz und somit auch über das Angebot der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung.

#### **45. Wie unterstützt das Land angesichts der Transformation und des Ziels des lebenslangen Lernens die immer enger werdende Verbindung zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung?**

In den dargestellten Abstimmungen und Planungen zum Thema Transformation ist die Verbindung zwischen der allgemeinen lebensweltbezogenen und politischen sowie beruflichen Weiterbildung ein zentrales Thema - im Hinblick auf theoretische Konzepte sowie mögliche Operationalisierungen. Wichtige Fragen dabei sind, wie die beiden Bereiche voneinander profitieren können, was genau die Weiterbildung leisten kann und wie sich durch Weiterbildung die sich immer stärker verschränkenden Welten des Alltags und Berufs gut miteinander vereinbaren lassen. Es geht aber vor allem auch darum, wo gegebenenfalls die allgemeine Weiterbildung selbst von einer Transformation betroffen ist und welche Anpassungen im Hinblick auf Inhalte, Ansprache und Strukturen notwendig sind.



In der Landesregierung und in der Arbeit der Transformationsagentur werden daher allgemeine und berufliche Weiterbildung zusammengedacht, was sich in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen und auch in der Planung und Ausgestaltung von Veranstaltungen niederschlägt.

Alexander Schweitzer

**Anlage zu Frage 17, DRS 18-4791**

**Wie hat sich die Bildungsfreistellung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?**

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der anerkannten Veranstaltungen</b>
2011	3.863
2012	2.495
2013	3.030
2014	2.762
2015	2.948
2016	2.725
2017	3.357
2018	3.053
2019	3.697
2020	2.825
2021	3.072



Anlage zu Frage 18, DRS 18-4791

Wie viele Personen haben von der im Gesetz festgeschriebenen Möglichkeiten der Bildungsfreistellung Gebrauch gemacht?

2011

Teilnahmen Personen aus Rheinland-Pfalz	Gesamtanzahl	%
-davon ohne Freistellung	10.245	51,30%
-davon mit sonstiger Freistellung	1.331	6,70%
-davon mit Freistellung nach dem BFG	8.403	42,10%
<b>gesamt</b>	<b>19.979</b>	<b>100%</b>

2012

Teilnahmen Personen aus Rheinland-Pfalz	Gesamtanzahl	%
-davon ohne Freistellung	12.341	60,30%
-davon mit sonstiger Freistellung	793	3,90%
-davon mit Freistellung nach dem BFG	7.316	35,80%
<b>gesamt</b>	<b>20.450</b>	<b>100%</b>

2013

Teilnahmen Personen aus Rheinland-Pfalz	Gesamtanzahl	%
-davon ohne Freistellung	20.778	68,60%
-davon mit sonstiger Freistellung	1.545	5,10%
-davon mit Freistellung nach dem BFG	7.947	26,30%
<b>gesamt</b>	<b>30.270</b>	<b>100%</b>

2014

Teilnahmen Personen aus Rheinland-Pfalz	Gesamtanzahl	%
-davon ohne Freistellung	14.018	55,70%
-davon mit sonstiger Freistellung	1.260	5,00%
-davon mit Freistellung nach dem BFG	9.887	39,30%
<b>gesamt</b>	<b>25.165</b>	<b>100%</b>

2015

Teilnahmen Personen aus Rheinland-Pfalz	Gesamtanzahl	%
-davon ohne Freistellung	12.564	50,90%
-davon mit sonstiger Freistellung	1.442	5,80%
-davon mit Freistellung nach dem BFG	10.666	43,20%
<b>gesamt</b>	<b>24.672</b>	<b>100%</b>

2016

Teilnahmen Personen aus Rheinland-Pfalz	Gesamtanzahl	%
-davon ohne Freistellung	17.993	56,60%
-davon mit sonstiger Freistellung	2.000	6,30%
-davon mit Freistellung nach dem BFG	11.812	37,10%
<b>gesamt</b>	<b>31.805</b>	<b>100%</b>

2017

Teilnahmen Personen aus Rheinland-Pfalz	Gesamtanzahl	%
-davon ohne Freistellung	25.852	64,80%
-davon mit sonstiger Freistellung	1.852	4,60%
-davon mit Freistellung nach dem BFG	12.169	30,50%
<b>gesamt</b>	<b>39.873</b>	<b>100%</b>

2018

Teilnahmen Personen aus Rheinland-Pfalz	Gesamtanzahl	%
-davon ohne Freistellung	39.991	74,30%
-davon mit sonstiger Freistellung	1.961	3,60%
-davon mit Freistellung nach dem BFG	11.879	22,10%
<b>gesamt</b>	<b>53.831</b>	<b>100%</b>

2019

Teilnahmen Personen aus Rheinland-Pfalz	Gesamtanzahl	%
-davon ohne Freistellung	28.808	66,90%
-davon mit sonstiger Freistellung	2.185	5,10%
-davon mit Freistellung nach dem BFG	12.081	28,00%
<b>gesamt</b>	<b>43.074</b>	<b>100%</b>

2020

Teilnahmen Personen aus Rheinland-Pfalz	Gesamtanzahl	%
-davon ohne Freistellung	19.317	71,70%
-davon mit sonstiger Freistellung	1.224	4,50%
-davon mit Freistellung nach dem BFG	6.398	23,70%
<b>gesamt</b>	<b>26.939</b>	<b>100%</b>

2021

Teilnahmen Personen aus Rheinland-Pfalz	Gesamtanzahl	%
-davon ohne Freistellung	30.981	83,60%
-davon mit sonstiger Freistellung	962	2,60%
-davon mit Freistellung nach dem BFG	5.127	13,80%
<b>gesamt</b>	<b>37.070</b>	<b>100%</b>

Anlage zu den Fragen 19 und 20, DRS 18-4791

Wie ist die Altersstruktur?

Wie stellt sich der Anteil von Frauen und Männern in der Teilnehmendenschaft dar?

2011

	unter 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter	alle Altersgruppen
weiblich	1.247	676	650	270	19	2.862
männlich	2.052	1.605	1.040	729	75	5.501
<b>gesamt</b>	<b>3.299</b>	<b>2.281</b>	<b>1.690</b>	<b>999</b>	<b>94</b>	<b>8.363</b>
<b>Prozent</b>	<b>39,45%</b>	<b>27,27%</b>	<b>20,21%</b>	<b>11,95%</b>	<b>1,12%</b>	<b>100%</b>

2012

	unter 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter	alle Altersgruppen
weiblich	1.300	550	574	258	35	2.717
männlich	1.867	1.300	899	527	70	4.663
<b>gesamt</b>	<b>3.167</b>	<b>1.850</b>	<b>1.473</b>	<b>785</b>	<b>105</b>	<b>7.380</b>
<b>Prozent</b>	<b>42,91%</b>	<b>25,07%</b>	<b>19,96%</b>	<b>10,64%</b>	<b>1,42%</b>	<b>100%</b>

2013

	unter 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter	alle Altersgruppen
weiblich	1.071	569	583	332	34	2.589
männlich	2.005	1.472	1.047	754	89	5.367
<b>gesamt</b>	<b>3.076</b>	<b>2.041</b>	<b>1.630</b>	<b>1.086</b>	<b>123</b>	<b>7.956</b>
<b>Prozent</b>	<b>38,66%</b>	<b>25,65%</b>	<b>20,49%</b>	<b>13,65%</b>	<b>1,55%</b>	<b>100%</b>

2014

	unter 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter	alle Altersgruppen
weiblich	1.637	861	789	447	30	3.764
männlich	2.694	1.685	1.120	714	123	6.336
<b>gesamt</b>	<b>4.331</b>	<b>2.546</b>	<b>1.909</b>	<b>1.161</b>	<b>153</b>	<b>10.100</b>
<b>Prozent</b>	<b>42,88%</b>	<b>25,21%</b>	<b>18,90%</b>	<b>11,50%</b>	<b>1,51%</b>	<b>100%</b>

**2015**

	<b>unter 30 Jahre</b>	<b>30 bis 39 Jahre</b>	<b>40 bis 49 Jahre</b>	<b>50 bis 59 Jahre</b>	<b>60 Jahre und älter</b>	<b>alle Altersgruppen</b>
weiblich	1.759	1.065	810	556	54	4.244
männlich	2.536	1.714	1.134	805	139	6.328
<b>gesamt</b>	<b>4.295</b>	<b>2.779</b>	<b>1.944</b>	<b>1.361</b>	<b>193</b>	<b>10.572</b>
<b>Prozent</b>	<b>40,63%</b>	<b>26,29%</b>	<b>18,39%</b>	<b>12,87%</b>	<b>1,83%</b>	<b>100%</b>

**2016**

	<b>unter 30 Jahre</b>	<b>30 bis 39 Jahre</b>	<b>40 bis 49 Jahre</b>	<b>50 bis 59 Jahre</b>	<b>60 Jahre und älter</b>	<b>alle Altersgruppen</b>
weiblich	1.970	1.089	812	581	84	4.536
männlich	3.099	1.817	1.056	896	164	7.032
<b>gesamt</b>	<b>5.069</b>	<b>2.906</b>	<b>1.868</b>	<b>1.477</b>	<b>248</b>	<b>11.568</b>
<b>Prozent</b>	<b>43,82%</b>	<b>25,12%</b>	<b>16,15%</b>	<b>12,77%</b>	<b>2,14%</b>	<b>100%</b>

**2017**

	<b>unter 30 Jahre</b>	<b>30 bis 39 Jahre</b>	<b>40 bis 49 Jahre</b>	<b>50 bis 59 Jahre</b>	<b>60 Jahre und älter</b>	<b>alle Altersgruppen</b>
weiblich	2.096	1.375	946	752	116	5.285
männlich	2.818	1.787	1.045	893	248	6.791
<b>gesamt</b>	<b>4.914</b>	<b>3.162</b>	<b>1.991</b>	<b>1.645</b>	<b>364</b>	<b>12.076</b>
<b>Prozent</b>	<b>40,69%</b>	<b>26,18%</b>	<b>16,49%</b>	<b>13,62%</b>	<b>3,01%</b>	<b>100%</b>

**2018**

	<b>unter 30 Jahre</b>	<b>30 bis 39 Jahre</b>	<b>40 bis 49 Jahre</b>	<b>50 bis 59 Jahre</b>	<b>60 Jahre und älter</b>	<b>alle Altersgruppen</b>
weiblich	1.748	1.276	887	779	142	4.832
männlich	2.614	1.960	1.153	986	214	6.927
<b>gesamt</b>	<b>4.362</b>	<b>3.236</b>	<b>2.040</b>	<b>1.765</b>	<b>356</b>	<b>11.759</b>
<b>Prozent</b>	<b>37,09%</b>	<b>27,52%</b>	<b>17,35%</b>	<b>15,01%</b>	<b>3,03%</b>	<b>100%</b>

**2019**

	<b>unter 30 Jahre</b>	<b>30 bis 39 Jahre</b>	<b>40 bis 49 Jahre</b>	<b>50 bis 59 Jahre</b>	<b>60 Jahre und älter</b>	<b>alle Altersgruppen</b>
weiblich	2.070	1.179	989	819	127	5.184
männlich	3.019	1.662	947	948	224	6.800
<b>gesamt</b>	<b>5.089</b>	<b>2.841</b>	<b>1.936</b>	<b>1.767</b>	<b>351</b>	<b>11.984</b>
<b>Prozent</b>	<b>42,46%</b>	<b>23,71%</b>	<b>16,15%</b>	<b>14,74%</b>	<b>2,93%</b>	<b>100%</b>

**2020**

	<b>unter 30 Jahre</b>	<b>30 bis 39 Jahre</b>	<b>40 bis 49 Jahre</b>	<b>50 bis 59 Jahre</b>	<b>60 Jahre und älter</b>	<b>alle Altersgruppen</b>
weiblich	1.151	599	456	412	51	2.669
männlich	1.840	941	440	393	111	3.725
<b>gesamt</b>	<b>2.991</b>	<b>1.540</b>	<b>896</b>	<b>805</b>	<b>162</b>	<b>6.394</b>
<b>Prozent</b>	<b>46,78%</b>	<b>24,09%</b>	<b>14,01%</b>	<b>12,59%</b>	<b>2,53%</b>	<b>100%</b>

**2021**

	<b>unter 30 Jahre</b>	<b>30 bis 39 Jahre</b>	<b>40 bis 49 Jahre</b>	<b>50 bis 59 Jahre</b>	<b>60 Jahre und älter</b>	<b>alle Altersgruppen</b>
weiblich	775	458	363	340	61	1.997
männlich	1.472	817	381	375	85	3.130
<b>gesamt</b>	<b>2.247</b>	<b>1.275</b>	<b>744</b>	<b>715</b>	<b>146</b>	<b>5.127</b>
<b>Prozent</b>	<b>43,83%</b>	<b>24,87%</b>	<b>14,51%</b>	<b>13,95%</b>	<b>2,85%</b>	<b>100%</b>

**Anlage zu Frage 21, DRS 18-4791**

**Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, in welchen Weiterbildungsbereichen die Bildungsfreistellung besonders stark genutzt wurde?**

**Angaben zu Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz**

<b>Jahr</b>	<b>berufliche Weiterbildung</b>	<b>gesellschafts-politische Weiterbildung</b>	<b>Verbindung beider Bereiche</b>	<b>gesamt</b>
2011	7.005	1.061	297	<b>8.363</b>
2012	6.075	1.122	183	<b>7.380</b>
2013	6.553	1.105	298	<b>7.956</b>
2014	8.697	1.012	391	<b>10.100</b>
2015	8.813	1.384	375	<b>10.572</b>
2016	9.743	1.404	421	<b>11.568</b>
2017	9.844	1.842	390	<b>12.076</b>
2018	9.657	1.873	229	<b>11.759</b>
2019	10.057	1.716	211	<b>11.984</b>
2020	5.651	640	103	<b>6.394</b>
2021	4.316	685	126	<b>5.127</b>

**Anlage zu Frage 22, DRS 18-4791**

**Wie wird die Möglichkeit der Erstattung für die Freistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betrieben in Anspruch genommen?**

<b>Jahr</b>	<b>genehmigte Freistellungstage</b>
2011	3.345 Tage
2012	3.736 Tage
2013	4.306 Tage
2014	4.032 Tage
2015	3.547 Tage
2016	3.292 Tage
2017	3.286 Tage
2018	3.029,5 Tage
2019	3.260 Tage
2020	2.696 Tage
2021	3.236 Tage



**Anlage zu Frage 23, DRS 18-4791**

**Wie haben sich die Erstattungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?**

<b>Jahr</b>	<b>pauschaler Erstattungsbetrag</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Auszahlungsquote</b>
2011	54,30 €	2.803 Tage	83,80%
2012	55,25 €	3.044 Tage	81,48%
2013	55,50 €	3.397 Tage	78,90%
2014	57,95 €	3.276 Tage	81,30%
2015	60,65 €	3.531 Tage	99,55%
2016	62,40 €	3.213,5 Tage	97,62%
2017	62,50 €	3.235 Tage	98,45%
2018	64,30 €	2.960,5 Tage	97,72%
2019	65,70 €	3.114 Tage	95,52%
2020	68,36 €	2.227,5 Tage	82,62%
2021	70,37 €	2.395 Tage	74,01%

**Anlage zu Frage 24, DRS 18-4791**

**In welchen Branchen werden Erstattungen für Bildungsfreistellung von Beschäftigten in Anspruch genommen?**

Aufteilung nach Gewerbe des Arbeitgebers

**2011**

Gewerbe der Arbeitgeber	Erstattungstage
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	140 Tage
Dienstleistung Rechtsanwälte	22 Tage
Dienstleistung Technik	62 Tage
Dienstleistung Sonstige	37 Tage
Gesundheit	291 Tage
Handwerk	216 Tage
Handel	33 Tage
Industrie	43 Tage
Soziales	11 Tage
Sonstige	1.845 Tage
<b>gesamt</b>	<b>2.700 Tage</b>

**2012**

Gewerbe der Arbeitgeber	Erstattungstage
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	181 Tage
Dienstleistung Information und Kommunikation	14 Tage
Dienstleistung Rechtsanwälte	5 Tage
Dienstleistung Technik	100 Tage
Dienstleistung Sonstige	97 Tage
Gesundheit	237 Tage
Handwerk	349 Tage
Handel	53 Tage
Industrie	42 Tage
Soziales	31 Tage
Sonstige	1.723 Tage
<b>gesamt</b>	<b>2.832 Tage</b>

**2013**

Gewerbe der Arbeitgeber	Erstattungstage
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	367 Tage
Dienstleistung Information und Kommunikation	82 Tage
Dienstleistung Rechtsanwälte	23 Tage

**2014**

Gewerbe der Arbeitgeber	Erstattungstage
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	216 Tage
Dienstleistung Information und Kommunikation	64 Tage
Dienstleistung Rechtsanwälte	36 Tage

Dienstleistung Technik	176 Tage
Dienstleistung Sonstige	192 Tage
Gesundheit	857 Tage
Handwerk	1.068 Tage
Handel	246 Tage
Industrie	82 Tage
Soziales	109 Tage
Sonstige	39 Tage
<b>gesamt</b>	<b>3.241 Tage</b>

Dienstleistung Technik	256 Tage
Dienstleistung Sonstige	189 Tage
Gesundheit	702 Tage
Handwerk	1.104 Tage
Handel	327 Tage
Industrie	105 Tage
Soziales	59 Tage
Sonstige	261Tage
<b>gesamt</b>	<b>3.319 Tage</b>

#### 2015

<b>Gewerbe der Arbeitgeber</b>	<b>Erstattungstage</b>
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	542 Tage
Dienstleistung Information und Kommunikation	111 Tage
Dienstleistung Rechtsanwälte	62 Tage
Dienstleistung Technik	147 Tage
Dienstleistung Sonstige	180 Tage
Gesundheit	786 Tage
Handwerk	961 Tage
Handel	285 Tage
Industrie	191 Tage
Soziales	31 Tage
Sonstige	27 Tage
<b>gesamt</b>	<b>3.323 Tage</b>

#### 2016

<b>Gewerbe der Arbeitgeber</b>	<b>Erstattungstage</b>
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	510,5 Tage
Dienstleistung Information und Kommunikation	120 Tage
Dienstleistung Rechtsanwälte	46 Tage
Dienstleistung Technik	123 Tage
Dienstleistung Sonstige	218 Tage
Gesundheit	820 Tage
Handwerk	954 Tage
Handel	322 Tage
Industrie	205 Tage
Soziales	55 Tage
Sonstige	50 Tage
<b>gesamt</b>	<b>3.423,5 Tage</b>

**2017**

<b>Gewerbe der Arbeitgeber</b>	<b>Erstattungstage</b>
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	374 Tage
Dienstleistung Information und Kommunikation	56 Tage
Dienstleistung Rechtsanwälte	34 Tage
Dienstleistung Technik	124 Tage
Dienstleistung Sonstige	151,5 Tage
Gesundheit	1.028,5 Tage
Handwerk	848,5 Tage
Handel	187 Tage
Industrie	197 Tage
Land- und Forstwirtschaft	16,5 Tage
Soziales	75 Tage
Sonstige	117,5 Tage
gesamt	3.209,5 Tage

**2018**

<b>Gewerbe der Arbeitgeber</b>	<b>Erstattungstage</b>
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	301 Tage
Dienstleistung Information und Kommunikation	32 Tage
Dienstleistung Rechtsanwälte	31 Tage
Dienstleistung Technik	99 Tage
Dienstleistung Sonstige	216 Tage
Gesundheit	951 Tage
Handwerk	797,5 Tage
Handel	353 Tage
Industrie	127 Tage
Land- und Forstwirtschaft	15 Tage
Soziales	53 Tage
Sonstige	103 Tage
gesamt	3.078,5 Tage

**2019**

<b>Gewerbe der Arbeitgeber</b>	<b>Erstattungstage</b>
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	295 Tage
Dienstleistung Information und Kommunikation	80 Tage
Dienstleistung Rechtsanwälte	22 Tage
Dienstleistung Technik	131 Tage

**2020**

<b>Gewerbe der Arbeitgeber</b>	<b>Erstattungstage</b>
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	184 Tage
Dienstleistung Information und Kommunikation	4 Tage
Dienstleistung Rechtsanwälte	18 Tage
Dienstleistung Technik	64 Tage

Dienstleistung Sonstige	232,5 Tage
Gesundheit	920,5 Tage
Handwerk	762 Tage
Handel	258 Tage
Industrie	167 Tage
Land- und Forstwirtschaft	0 Tage
Soziales	125 Tage
Sonstige	190 Tage
Summe	3.183 Tage

Dienstleistung Sonstige	162 Tage
Gesundheit	475 Tage
Handwerk	637 Tage
Handel	206,5 Tage
Industrie	170 Tage
Land- und Forstwirtschaft	27 Tage
Soziales	122 Tage
Sonstige	191 Tage
Summe	2.260,5 Tage

## 2021

<b>Gewerbe der Arbeitgeber</b>	<b>Erstattungstage</b>
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	264,5 Tage
Dienstleistung Information und Kommunikation	29 Tage
Dienstleistung Technik	53 Tage
Dienstleistung Sonstige	139,5 Tage
Gesundheit	704 Tage
Handwerk	870 Tage
Handel	117 Tage
Industrie	90 Tage
Land- und Forstwirtschaft	10 Tage
Soziales	63,5 Tage
Sonstige	146 Tage
Summe	2.486,5 Tage

Anlage zu Frage 25, DRS 18-4791

Welches Bildungsziel verfolgen die Freistellungen von Beschäftigten, für die Erstattungen in Anspruch genommen werden?

Hinweis: Zu den Jahren 2011 und 2012 können keine Angaben gemacht werden, da die Erstattungsdatenbank erst 2013 eingerichtet wurde

2013

Bildungsabschluss	Erstattungstage
Master	63 Tage
Bachelor	5 Tage
Fachabitur/ Fachhochschulreife	49 Tage
3. Berufl Fortbildungsniveau	348 Tage
2. Berufl Fortbildungsniveau	1.740 Tage
1. Berufl Fortbildungsniveau	696 Tage
Berufsabschluss	5 Tage
ohne staatl geregelte Abschlüsse - mit Zertifikat	243 Tage
Fortbildung ohne Abschluss	92 Tage
<b>gesamt</b>	<b>3.241 Tage</b>

2014

Bildungsabschluss	Erstattungstage
Master	32 Tage
Bachelor	28 Tage
Fachabitur/ Fachhochschulreife	30 Tage
3. Berufl Fortbildungsniveau	431 Tage
2. Berufl Fortbildungsniveau	1.854 Tage
1. Berufl Fortbildungsniveau	488 Tage
Berufsabschluss	9 Tage
ohne staatl geregelte Abschlüsse - mit Zertifikat	259 Tage
Fortbildung ohne Abschluss	188 Tage
<b>gesamt</b>	<b>3.319 Tage</b>

2015

Bildungsabschluss	Erstattungstage
Master	66 Tage
Bachelor	84 Tage
Fachabitur/ Fachhochschulreife	24 Tage
Fachschulabschluss	11 Tage
3. Berufl Fortbildungsniveau	440 Tage
2. Berufl Fortbildungsniveau	1.530 Tage
1. Berufl Fortbildungsniveau	632 Tage
Berufsabschluss	34 Tage
ohne staatl geregelte Abschlüsse - mit Zertifikat	266 Tage
Fortbildung ohne Abschluss	232 Tage
Sonstige	4 Tage
<b>gesamt</b>	<b>3.323 Tage</b>

2016

Bildungsabschluss	Erstattungstage
Master	29 Tage
Bachelor	54 Tage
Abitur/ Hochschulreife	2 Tage
Fachabitur/ Fachhochschulreife	34 Tage
Fachschulabschluss	5 Tage
3. Berufl Fortbildungsniveau	390,5 Tage
2. Berufl Fortbildungsniveau	1.819 Tage
1. Berufl Fortbildungsniveau	615 Tage
Berufsabschluss	23 Tage
ohne staatl geregelte Abschlüsse - mit Zertifikat	235 Tage
Fortbildung ohne Abschluss	189 Tage
Sonstige	28 Tage
<b>gesamt</b>	<b>3.423,5 Tage</b>

2017

Bildungsabschluss	Erstattungstage
Master	39 Tage
Bachelor	95 Tage
Abitur/ Hochschulreife	16 Tage
Fachabitur/ Fachhochschulreife	40 Tage
Fachschulabschluss	7 Tage
3. Berufl Fortbildungsniveau	332 Tage
2. Berufl Fortbildungsniveau	1.364,5 Tage
1. Berufl Fortbildungsniveau	518 Tage
Berufsabschluss	23 Tage
ohne staatl geregelte Abschlüsse Abschlüsse - mit Zertifikat	474 Tage
Fortbildung ohne Abschluss	263 Tage
Sonstige	38 Tage
<b>gesamt</b>	<b>3.209,5 Tage</b>

2018

Bildungsabschluss	Erstattungstage
Master	45 Tage
Bachelor	93 Tage
Abitur/ Hochschulreife	6 Tage
Fachabitur/ Fachhochschulreife	15 Tage
Fachschulabschluss	13 Tage
3. Berufl Fortbildungsniveau	202 Tage
2. Berufl Fortbildungsniveau	1.497 Tage
1. Berufl Fortbildungsniveau	593 Tage
Berufsabschluss	12 Tage
ohne staatl geregelte Abschlüsse - mit Zertifikat	416,5 Tage
Fortbildung ohne Abschluss	160 Tage
Sonstige	26 Tage
<b>gesamt</b>	<b>3.078,5 Tage</b>



**2019**

<b>Bildungsabschluss</b>	<b>Erstattungstage</b>
Promotion	5 Tage
Master	48 Tage
Bachelor	67 Tage
Abitur/ Hochschulreife	5 Tage
Fachabitur/ Fachhochschulreife	21 Tage
Fachschulabschluss	3 Tage
3. Berufl Fortbildungsniveau	195 Tage
2. Berufl Fortbildungsniveau	1.341 Tage
1. Berufl Fortbildungsniveau	204 Tage
Berufsabschluss	29 Tage
ohne staatl geregelte Abschlüsse - mit Zertifikat	966,5 Tage
Fortbildung ohne Abschluss	222 Tage
Sonstige	76,5 Tage
<b>gesamt</b>	<b>3.183 Tage</b>

**2020**

<b>Bildungsabschluss</b>	<b>Erstattungstage</b>
Master	35 Tage
Bachelor	53 Tage
Abitur/ Hochschulreife	5 Tage
Fachabitur/ Fachhochschulreife	7 Tage
Fachschulabschluss	22 Tage
3. Berufl Fortbildungsniveau	129 Tage
2. Berufl Fortbildungsniveau	1.149,5 Tage
1. Berufl Fortbildungsniveau	79 Tage
Berufsabschluss	37 Tage
ohne staatl geregelte Abschlüsse - mit Zertifikat	552,5 Tage
Fortbildung ohne Abschluss	129 Tage
Sonstige	62,5 Tage
<b>gesamt</b>	<b>2.260,5 Tage</b>

**2021**

<b>Bildungsabschluss</b>	<b>Erstattungstage</b>
Master	76 Tage
Bachelor	57 Tage
Abitur/ Hochschulreife	7 Tage
Fachabitur/ Fachhochschulreife	11 Tage
Fachschulabschluss	13 Tage
3. Berufl Fortbildungsniveau	144 Tage
2. Berufl Fortbildungsniveau	1.158,5 Tage
1. Berufl Fortbildungsniveau	61 Tage
Berufsabschluss	34 Tage
ohne staatl geregelte Abschlüsse - mit Zertifikat	722,5 Tage
Fortbildung ohne Abschluss	62 Tage
Sonstige	140,5 Tage
<b>gesamt</b>	<b>2.486,5 Tage</b>